

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **4. und 5. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009
vom 23. Juni 2008

von 16.15 bis 18.30 und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: W. Langhard

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: P. Fuchs (SVP)

Abendsitzung:

Beide Sitzungen: P. Dennler (SP), St. Fritschi (FDP),
N. Gugger (EVP), U. Dolski (CVP),
J. Heusser (FDP), Ch. Kern (SVP),
J. Lisibach (SVP), R. Meier (SVP),
R. Wirt (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäft
1.*		Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen B. Gruber (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
2.*		Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission anstelle des zurückgetretenen U. Meyer (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
3.		Wahl eines Mitgliedes der Fürsorgebehörde anstelle der zurückgetretenen G. Böni (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
4.	08/053 (RL)	Erneuerungswahl von 40 Mitgliedern des Arbeitsgerichtes Winterthur für die Amtsdauer 2008 – 2014 / Verabschiedung der Wahlvorschläge z.H. der wahlleitenden Behörde
5.	08/032	Abnahme der Jahresrechnung 2007
6.	08/033	Abnahme des Geschäftsberichtes 2007
7.	08/021 (DFI)	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2007
8.	08/050 (DB)	Änderung der kommunalen Richtplanung, Verkehrsplan 2, Strassen: Festlegung des Durchgangsplatzes für Fahrende Riet // Änderung der Nutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Durchgangsplatz für Fahrende Riet"

9. 08/051 (DSS) Jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 172'000.-- für den Betrieb von Computern und Peripheriegeräten im Handarbeitsunterricht der Primarstufe und für Weiterbildung und Support der Lehrpersonen
10. 08/022 (DSS) Totalrevision der Geschäftsordnung der Schulbehörden im Volksschulbereich
11. 07/115 (DSS) Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur": Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen
12. 08/001 (DSS) Volksinitiative "Schwümbi-Initiative" zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden W'thurer Schwimmbäder: Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen
13. 08/024 (DKD) Neuregelung der Ombudsstelle und Beauftragung der kantonalen Ombudsperson: VII. Nachtrag zur Gemeindeordnung, Neufassung der Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen und Aufhebung des Beschlusses über die Besoldung des Ombudsmannes
14. 07/065 (DB) Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend geordneter Verkehr mit zwei Kreiseln oder abzocken mit Radar?
15. 07/112 (DB) Begründung der Motion J. Altwegg (Grüne/AL), J. Würgler (SP), St. Fritschi (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Hollenstein (CVP) und R. Kleiber (EVP) betreffend Bewilligung von Solaranlagen
16. 07/020 (DKD) Beantwortung der Interpellation N. Galladé (SP) betreffend institutionelle und projektbezogene Formen der Partizipation der Quartiere und der Quartierbevölkerung
17. 07/088 (DKD) Beantwortung der Interpellation St. Fritschi (FDP) betreffend Fusion der städtischen Kunstmuseen
18. 06/076 (DKD) Antrag und Bericht zur Motion B. Stettler (SP), M. Stauber (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP/EDU/GLP) betreffend Einführung eines bezahlten Vaterchaftsurlaubes für städtische Mitarbeiter
19. 07/041 (DKD) Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP) betreffend Chance für W'thur: PPP - Kooperation der Stadt mit Privaten
20. 07/109 (DKD) Begründung des Postulats St. Fritschi (FDP), U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP), A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Gruber (SP), und R. Kleiber (EVP) betreffend Raum für die Sammlung der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte
21. 07/101 (DTB) Begründung des Postulats A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Stettler (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend guter Winterthurer Waldboden
22. 07/110 (DTB) Begründung des Postulats W. Schurter (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL), St. Fritschi (FDP), R. Kleiber (EVP), S. Stöckli (GLP) und J. Würgler (SP) betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbus-Haltestellen
23. 07/113 (DTB) Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere

24. 08/018 Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne), R. Wirth (SP), M. Hollenstein (DTB) (CVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Potentialabklärung und Nutzung Geothermie

Ratspräsident W. Langhard begrüsst zur 4. und 5. Sitzung des Amtsjahres 2008/2009

Fraktionserklärungen

Projekt Merkur

W. Badertscher (SVP): Das Projekt Merkur wurde Anfang April gestartet. Der Platz beim Pavillon ist jetzt attraktiver und frei von Randständigen. Marktstände und ein Blumenhändler haben den Platz in Anspruch genommen – das Leben pulsiert wie nie zuvor. Dieser Umstand ist sehr zu begrüßen. Geht man in den Stadtpark, findet man die meisten Bänke in unmittelbarer Nähe des Pavillons besetzt mit Randständigen. Der Stadtpark soll eine Visitenkarte sein, die Besucherinnen und Besucher von Winterthur und insbesondere des Reinhard Museums gerne in Erinnerung behalten. Gemäss früheren Aussagen des Stadtrates wird diese offene Szene nicht geduldet. Somit steht fest, dass die Randständigen sich nicht am richtigen Ort aufhalten. Da in der Regel nichts gegen diese Personen vorliegt, können sie auch nicht verhaftet und abgeführt werden. Es werden wohl andere Mittel notwendig sein, um sie dazu zu bewegen einen anderen Aufenthaltsort zu finden. Der Stadtrat hat sicher Massnahmen geplant, um diesen Zustand zu ändern und wird diese in Kürze veröffentlichen. Die SVP-Fraktion freut sich darauf.

Stadtrat M. Künzle: Das Projekt Merkur, das im April gestartet wurde, besteht aus einer Reihe von Sofortmassnahmen und aus Hauptmassnahmen. Der Stadtrat hat bereits alle Massnahmen vorgestellt. Zurzeit werden Sofortmassnahmen ergriffen, der Erfolg ist bereits sichtbar. Ein Ziel war, so schnell wie möglich auf dem Platz beim Pavillon Ordnung zu schaffen. Die Szenerie auf diesem Platz ist jetzt viel angenehmer als vor einigen Monaten. In einer Stadt von 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es auch Randständige. Dabei werden verschiedene Szenen beobachtet. Es ist gelungen die Randständigenszene aufzutrennen in eine Alkoholikerszene und eine Drogenszene, die es aber in diesem Sinne nicht mehr gibt. Der Stadtrat ist bestrebt, dass sich keine Drogenszene mehr bildet. Eine ganze Reihe von Hauptmassnahmen müssen noch geplant und umgesetzt werden. Daran wird gearbeitet. Stadtrat M. Künzle wird auch in Zukunft über die Fortschritte informieren.

Sozialhilfemissbrauch

R. Werren (FDP): Auch in Winterthur wird die Sozialhilfe missbraucht, die Zahlen 2007 liegen vor. 89 Fälle sind aufgedeckt worden, im Vorjahr waren es 92. Erstaunt ist die FDP-Fraktion, dass sich der Stadtrat erneut vehement gegen Sozialinspektoren ausspricht. R. Werren verzichtet in diesem Zusammenhang darauf für den hängigen Vorstoss zu werben – im Gegensatz zum Stadtrat, der in dieser Sache bereits gegen den Vorstoss geworben hat. Die Diskussion, ob Sozialinspektoren eingeführt werden sollen oder nicht, muss im Parlament geführt werden sobald das hängige Postulat auf der Traktandenliste steht, ob das dem Stadtrat passt oder nicht. Der Stadtrat soll sich an die Spielregeln halten im Bewusstsein, dass er eine exekutive, das heisst eine ausführende Behörde ist. Schlussendlich kann man sich auch überlegen, ob das Volk zu diesem Punkt befragt werden soll.

Stadträtin M. Ingold tut es leid, dass R. Werren das Gefühl hat, der Stadtrat mache Werbung gegen den erwähnten Vorstoss. Tatsache ist, dass sehr gute Instrumente gegen den Sozialmissbrauch bestehen und dass sich die Bekämpfung des Missbrauchs mit diesen Instrumenten sehr bewährt. Das hat der Stadtrat auch an der Medienkonferenz vorlegen können. Natürlich steht auch die Frage im Raum, wie es um den Bedarf von Sozialinspektoren steht – obwohl der Stadtrat an der Medienkonferenz kein Wort darüber verloren hat. Die Polizei leistet nach wie vor sehr gute Arbeit, sodass Sozialinspektoren bisher nicht notwen-

dig waren. Das ist vielleicht ein Privileg von Winterthur. Die Stadtpolizei arbeitet ausgezeichnet und die Kooperation ist traditionell sehr gut. Das haben vielleicht nicht alle Städte. Die Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs benötigt Ressourcen und personelle Mittel, die nicht gratis zu haben sind. Wenn der Gemeinderat dem Sozialdepartement personelle Mittel zur Verfügung stellen will, um den Sozialhilfemissbrauch stärker zu bekämpfen, wird die Stadträtin das begrüssen. Es ist aber nicht ausschliesslich der Sozialinspektor, der diese Arbeit effizient verrichten kann. Die weiteren Instrumente sind letztendlich wirkungsvoller. Der Sozialinspektor kann aber ebenfalls gut Arbeit leisten. Sollte der Gemeinderat bereit sein, die Mittel zu sprechen und eine oder zwei zusätzliche Stellen bewilligen, damit der Missbrauch noch effizienter bekämpft werden kann, dann wird sich das Sozialdepartement darüber freuen.

Persönliche Erklärung

Schwimmbad Geiselweid

E. Wettstein (SP): Am Wochenende ist bei idealem Badewetter das Schwimmbad Geiselweid eröffnet worden. Samstag, Sonntag sind 3'000 Personen pro Tag bewältigt worden. Somit hat das Schwimmbad bereits die erste Bewährungsprobe bestanden. Gespannt war man auf das Naturbad. Das Wasser war offenbar bis zum Sonntagabend noch klar. E. Wettstein hofft, dass die Wasserwerte gut sind.

Dank dem Engagement vieler ist ein schmuckes, neues, altes Schwimmbad entstanden. Ein Bad, das alle Erwartungen übertrifft. Naturbad, Sportbereich und Funbereich – eigentlich fehlt es an nichts. Das meint man auf den ersten Blick. In der Mitte des Bades steht ein Container. Ist das bereits ein Provisorium im neuen Bad? Bereits während der Planung wurden das Häuschen für den Bademeister und die integrierten Toiletten aus Spargründen gestrichen. Einige Ratsmitglieder haben in der Sachkommission Bau und Betriebe und im Rat eine Toilette im Bereich des Naturbades beantragt. Das wurde knapp verworfen. Es wird sich jetzt zeigen, was noch notwendig ist. Es kann aber nicht sein, dass das neue Geiselweid mit einem Provisorium startet. E. Wettstein bittet den Stadtrat mit dem nächsten Budget ein Bademeisterhäuschen mit integriertem WC zu projektieren, damit das Ganze nicht zu einer Dauereinrichtung wird.

Parkplätze auf dem Wachterareal

J. Würigler (SP): Vor 3 Jahren hat er mit Stadtrat M. Künzle eine Wette abgeschlossen, ob es dem Stadtrat gelingen wird die 660 Parkplätze auf dem Wachterareal rechtzeitig zu erstellen. Diese Wette hat J. Würigler gewonnen. Es gibt Wetten, die man lieber verlieren würde. J. Würigler hätte sich gefreut, wenn die Parkplätze gebaut worden wären. Deshalb ist der Champagner, den er gewonnen hat, eher ein Wermutstropfen. Der Ablauf zeigt auf, wie schwierig es in der Politik ist, solche Fristen einzuhalten. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat vielleicht eine Nachfrist einräumen. J. Würigler wünscht dem Stadtrat viel Glück und hofft, dass diese Nachfrist eingehalten werden kann. Er ist gerne bereit erneut eine Wette einzugehen.

Dringliche Interpellationen

Diverse Kündigungen beim SPD (Schulpsychologischen Dienst), GGR-Nr. 2008/057

St. Nyffeler (SVP): Aktuell ist es im SPD zu zahlreichen Kündigungen gekommen, sodass die Mehrheit der Mitarbeitenden den SPD verlässt – gemäss den vorliegenden Angaben sind es 11 von 14 Mitarbeitenden. Diese Abteilung wird im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz reorganisiert und hat eine wichtige Funktion auszuüben. Eine so grosse Anzahl von Kündigungen in einer Abteilung ist nicht alltäglich und hat verschiedene Ursa-

chen. In diesem Zusammenhang bittet St. Nyffeler auch im Namen der Mitinterpellantinnen und Mitinterpellanten die Dringlichkeit zu unterstützen, damit die in der Interpellation aufgeführten Fragen eine Antwort finden.

Ratspräsident W. Langhard: Für eine Dringlichkeitserklärung ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Es sind 48 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 25.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit grossem Mehr zu.

Stadträtin P. Pedernana bedankt sich, dass die Dringliche Interpellation rechtzeitig eingetroffen ist. Damit stand genügend Zeit für die Vorbereitung der Antwort zu Verfügung. Stadträtin P. Pedernana erlaubt sich, die Fragen 1 – 3 zu den Fakten gemeinsam zu beantworten und die nachfolgenden Fragen etwas ausführlicher. Fragen 1 bis 3: Im SPD ist es tatsächlich seit August 2007 zu einer Häufung von Kündigungen gekommen. Innerhalb eines Jahres haben 9 von 14 Mitarbeitenden aus eigenem Antrieb gekündigt. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Hauptgründe: 1. Die Neuausrichtung des SPD im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz. 2. Die Reorganisation des Winterthurer SPD. 3. Familiäre Gründe. Im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz erhält der SPD eine neue Ausrichtung und neue Aufgaben. Viele schulische Massnahmen benötigen keine diagnostische Einzelabklärung mehr. Der SPD muss beispielsweise keine Schulreife-Tests mehr durchführen, wenn sich die Kindergärtnerin und die Eltern einig sind. Anstelle dieser Einzelabklärungen ist ein anderer Einsatzbereich im Vordergrund. Das wurde auch in den WOV-Indikatoren festgehalten. Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sollen vermehrt vor Ort Lehrpersonen, Schulleitungen, Kreisschulpflegen und Eltern beraten und unterstützen. Das stellt ganz andere Anforderungen an die Mitarbeitenden als die bisherigen Testsituationen. Der zweite Hauptgrund ist die Reorganisation des Winterthurer SPD. Diese Reorganisation ist in mehrere Phasen gegliedert. Die neue Abteilungsleitung hat bei Stellenantritt den Auftrag erhalten die Führungssituation grundsätzlich zu verändern. Die bisherige basisorientierte Führungskultur musste abgelöst werden. In der ersten Phase mussten grundlegende Führungsansprüche durchgesetzt werden – wie zum Beispiel verbindliche Terminabsprachen und Teilnahme an Teamsitzungen. Wenn das nach Chaos klingt, muss betont werden, dass in der Einzelberatung mit den Kindern in der Regel sehr gute Arbeit geleistet wurde.

In der nächsten Phase muss die Arbeit des SPD statistisch erfasst werden. Der Schulpsychologische Dienst soll die Arbeit anhand von Fakten erfassen und sich entsprechend organisieren. Der SPD hat einen gesetzlichen Auftrag und muss auch die WOV-Indikatoren erfüllen. Dazu werden statistische Erhebungen benötigt. Diese Datenerfassung musste erarbeitet und durchgesetzt werden, in einem Team, das bisher keine grundsätzliche Führung und keine klaren Zielvorgaben gekannt hat. Diese Veränderungen können nicht über Nacht eingeführt werden. Es braucht einen längeren Prozess mit externer Unterstützung in der Organisationsentwicklung. Zu dieser Reorganisation gehört auch die strukturelle Anpassung. Aus vier Teams sollen zwei Gruppen geschaffen werden, die sich besser gegenseitig vertreten können. Nicht alle Mitarbeitenden konnten oder wollten sich in diese neue Organisation integrieren. Hätten sich diese Mitarbeitenden nicht selber neu orientiert, wäre das Departement Schule und Sport gezwungen gewesen einzelne Arbeitsverhältnisse aufzulösen.

Fragen 5 und 6: Vorbemerkung zu den Fragen 5 und 6 betreffend Kündigungsgründe: Stadträtin P. Pedernana hat von jeder Kündigung im Verwaltungsbereich des DSS Kenntnis, denn sie will bei jeder Stelle prüfen können, ob sie wieder besetzt werden soll, ob sie auf die gleiche Weise oder mit anderem einem Aufgabenbereich besetzt wird. So erfährt sie jeweils auch Näheres über die Kündigungsgründe. Zwei Schulpsychologinnen haben aus familiären Gründen – sprich Geburten – gekündigt. Zwei Schulpsychologen konnten Leitungsstellen in anderen SPD übernehmen, haben also im Berufsleben einen Karriereschritt machen kön-

nen. Zwei Personen haben sich neu orientiert und in eine private Praxis gewechselt, respektive eine eigene private Praxis eröffnet. Viele Schulpsychologinnen und –psychologen machen im Verlaufe ihrer Karriere berufsbegleitend eine Therapeuten-Ausbildung. Wenn jemand eine Therapeuten-Ausbildung macht, rechnet die Stadträtin damit, dass diese Personen ihre Ausbildung dann auch einsetzen möchten, also nach Abschluss der Ausbildung in eine Privatpraxis wechseln. eine Person hat ihren Arbeitsweg massiv verkürzen können, indem sie in einen näher gelegenen SPD eintreten konnte. Grundsätzlich sind Stellen für Schulpsychologinnen und –psychologen relativ rar. Zum Teil werden lange Anfahrtswege in Kauf genommen, um eine Stelle anzutreten. Zurzeit pendelt eine Schulpsychologin zwischen Bern und Winterthur. Anfahrtswege von einer Stunde und mehr kommen öfters vor. Wenn sich dann die Möglichkeit ergibt, eine Stelle in der Nähe des Wohnorts anzunehmen, ist das sicherlich attraktiv. Zwei Personen haben aus persönlichen Gründen gekündigt. Frage 7: Die Arbeitszufriedenheit hat im Departement Schule und Sport einen hohen Stellenwert. Stadträtin P. Pedernana weiss, dass die Ausgangslage sehr schwierig ist. Die Reformen im Volksschulbereich führen auf allen Ebenen der Verwaltung, in allen Schulbehörden, bei den Lehrpersonen und Schulleitungen zu grossen Belastungsphasen. Umso wichtiger ist die Atmosphäre im Team. Das Arbeitsgebiet soll als befriedigend erlebt werden. Gleichzeitig vertritt die Stadträtin die Meinung, Reisende soll man ziehen lassen. Mitarbeitende, die sich verändern wollen, werden grundsätzlich unterstützt. Frage 8: Der SPD ist trotz der Kündigungen in der Lage seine Aufgaben weiterzuführen. Die Reorganisation – das heisst die Überführung der 4 Teams in zwei Gruppen – tritt im August 2008 in Kraft. Mit diesen 2 Gruppen wird der Einsatz der Ressourcen flexibler und die Führungsspanne verringert. Damit ist eine bessere Personalführung möglich. Dieses Jahr ist der SPD mit einer rekordverdächtigen Anzahl von Anmeldungen konfrontiert worden. Die Abklärungen konnten zum grössten Teil fristgerecht erledigt werden. Im Kanton Zürich und in Winterthur nimmt die Anzahl der sonderschulbedürftigen Kinder und Jugendlichen zu. Diese sind auf eine Abklärung durch den SPD angewiesen. Die Ursachen für die Zunahme sind nicht bekannt. Zusammen mit der Abteilung Sonderpädagogik der Heilpädagogischen Hochschule werden die Gründe abgeklärt, damit auch Steuerungsinstrumente entwickelt werden können, um das Wachstum im Bereich Sonderschule zu bremsen. Diese Arbeit des SPD ist sehr anspruchsvoll, weil die Plätze an den Sonderschulen sehr teuer und knapp sind. Eine Verzögerung in der Abwicklung dieser Fälle ist nicht zu vermeiden. Das hat aber nichts mit den Abgängen zu tun sondern mit der veränderten Ausgangslage unter Anderem mit der Reduktion der Kleinklassen.

Anfang nächstes Schuljahr tritt die neue Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen in Kraft. Der SPD ist davon stark betroffen. Das neue Team wird mit der Abteilung Sonderpädagogik, den Schulleitungen, den Lehrpersonen diese Verordnung umsetzen. Der Kanton hat aber die Vorgaben noch nicht vorgelegt. Es wird also eine grosse Herausforderung sein, die neue Rolle ohne diese Vorgaben wahrzunehmen. Stadträtin P. Pedernana ist überzeugt, dass der SPD mit den neuen Strukturen und Vorgaben besser gewappnet sein wird für die künftigen Herausforderungen. Der SPD wird seine Arbeit weiterhin mit hoher Qualität erbringen und das neue Team wird fit sein für die neuen Anforderungen.

F. Helg (FDP): Es ist schwierig die personelle Situation eines Verwaltungsbereichs zum Voraus genau zu beurteilen. Es leuchtet ein, dass bei der Neuausrichtung einer Organisationseinheit personelle Veränderungen auftreten können. Im SPD sind diese Änderungen in einem überdurchschnittlichen Mass erfolgt – knapp zwei Drittel der Mitarbeitenden haben den Dienst verlassen. Das muss in der Summe zu denken geben – auch wenn die Gründe für die Abgänge unterschiedlich sind. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Departementsleitung, dass Umstrukturierungen so durchgeführt werden, dass die Funktionsfähigkeit eines Dienstes sichergestellt ist. In der Antwort wurde zwar ausgeführt, dass die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist. Trotzdem muss ein bedeutender Verlust von Know-how hingenommen werden. Wenn man die früheren Unzulänglichkeiten in der Führung des SPD in Betracht zieht, stellt sich die Frage, warum nicht früher Massnahmen ergriffen wurden. Die Departementsleiterin hat erwähnt, dass die früheren Strukturen chaotisch anmuten. Auf jeden Fall sind Defizite vorhanden. Dazu kommt, dass auch in anderen Bereichen des Departements

Schule und Sport immer wieder personelle Probleme aufgetaucht sind. Vor einem Jahr konnte man in den Zeitungen über das schlechte Klima im Sportamt Kommentare lesen. Die Mobbing-Vorwürfe wurden von der Departementsvorsteherin aber dementiert. Auch im Bereich Bildung sind in den letzten Jahren mehrere Wechsel in der Leitung zu verzeichnen. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Organisationsstrukturen im Departement insgesamt richtig sind und ob damit eine effiziente Führung sichergestellt werden kann. Die Forderung ist berechtigt, im Zuge der Schulbehördenreorganisation, auch die Departementsstrukturen unter die Lupe zu nehmen. Entsprechende Forderungen sind mit den Vernehmlassungsantworten eingereicht worden. Die Zeit wäre reif das an die Hand zu nehmen.

M. Stauber (Grüne/AL): Das Parlament hat die Oberaufsicht über den Stadtrat und die Verwaltung. Das vorliegende Beispiel zeigt, dass die Möglichkeiten in Bezug auf diese Oberaufsicht sehr beschränkt sind. Einerseits ist der Gemeinderat ein Milizparlament, während die Verwaltung aus Profis besteht. Andererseits ist das Personalwesen problematisch – der Gemeinderat ist ein öffentliches Gremium, während mit der Personalführung viele vertrauliche Informationen verbunden sind. Daran zeigt sich, dass die Oberaufsicht durch das Parlament sehr beschränkt ist. Die Funktionsfähigkeit des SPD ist das Wichtigste. Die Grüne/AL-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass mit dem Personal anständig umgegangen werden muss.

Ch. Baumann (SP) dankt Stadträtin P. Pedernana für die ausführlichen Antworten. Er dankt auch den Interpellanten, dass sie diese Fragen gestellt haben. In zwei Sitzung der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur wurden die Kommissionsmitglieder über die Probleme informiert. Erfreulich ist, dass trotz der schwierigen Bedingungen die Funktionsfähigkeit beibehalten werden konnte. Sicher ist Know-how durch die Fluktuation verloren gegangen. Aber es handelt sich auch um Know-how im diagnostischen Bereich, das in Zukunft nicht mehr im gleichen Umfang gefragt ist mit dem neuen Volksschulgesetz. Neu wird mehr Beratung für Lehrpersonen, Schulleitungen etc. benötigt. Die Mitarbeitenden verlassen den Schulpsychologischen Dienst aus eigenen Stücken, weil sie sich nicht mit der vorgesehen Aufgabe einverstanden erklären können. Der SPD benötigt Zeit, um die Neuerungen umzusetzen.

Stadträtin P. Pedernana ist froh für den Hinweis, dass die Probleme frühzeitig angesprochen worden sind. Die Sachkommission, der Zentralschulrat, der Stadtrat und die Regierungsrätin sind informiert worden. Wer eine Aufsichtsfunktion besitzt oder auf eine andere Art in diese Geschäfte involviert ist, wurde informiert. Bereits als die Indikatoren vom Gemeinderat beschlossen wurden, hat die Departementsleitung realisiert, dass Probleme auftauchen werden. Diese Indikatoren sind sinnvoll. Für die Umsetzung muss aber ein Führungssystem aufgebaut werden, damit beispielsweise die Wartezeiten gemessen werden können. Stadträtin P. Pedernana hat sehr offen informiert. Eine grössere Veränderung im Berufsfeld kann aber auch zu grösseren Abgängen führen. Das ist sicher erschreckend. Die Probleme sind bekannt und sie wurden offen dargelegt. Man kann nicht jedes Mal, wenn ein schulisches Problem auftaucht, fordern, dass die Kreisschulpflegen gestärkt werden. Das kann eine Ansicht sein, löst aber nicht jedes Problem.

Ratspräsident W. Langhard: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

Änderung des Stiftungszwecks der Sammlung Oskar Reinhart, GGR-Nr. 2008/058

P. Rütimann (FDP): Zuerst stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat für die Stiftung Oskar Reinhart zuständig ist. Es ist Sache des Stiftungsrats zu entscheiden, wie mit den Mitteln umgegangen wird. Selbstverständlich ist die Stiftung Oskar Reinhard keine Privatstiftung, sie ist eng mit Winterthur verbunden. Sie ist für die Kunststadt Winterthur von grösster Bedeutung. Die Stadt stellt auch ein Gebäude zur Verfügung und stellt den Betrieb des Museums sicher. Daher besteht ein grosses Interesse daran, was mit der Stiftung geschieht und es ist wichtig, dass sich der Gemeinderat eine Meinung bildet. Selbstverständlich hat die Öffentlichkeit ein grosses Interesse, wenn der Stiftungszweck der Stiftung Oskar Reinhart geändert wird. Im engeren Sinn soll mit der Änderung des Stiftungszwecks bereits ein Teil des Museumskonzepts umgesetzt werden, das der Gemeinderat noch nicht kennt. Diese Situation ist ungewöhnlich – vor allem wenn der Gemeinderat seine Meinung zu diesem Konzept einbringen will. Deshalb sind jetzt verschiedene Fragen offen. P. Rütimann ist gespannt, welche Antworten der Stadtrat gibt, damit soll eine Diskussion in der Öffentlichkeit möglich werden über den Stiftungszweck der Stiftung Oskar Reinhart. Vielleicht wird sich alles in Wohlgefallen auflösen. P. Rütimann bittet die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mehrheitlich zu.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Aufgrund der Komplexität dieses Geschäftes muss der Stadtpräsident etwas weiter ausholen. Ausgangslage: Die Stadt Winterthur beheimatet mehrere Kunstsammlungen von Weltrang. Die grosse Zahl an Spitzenwerken kann sich in ihrer Qualität mit den Beständen der internationalen Kunstmetropolen messen. Diese Tatsache ist in Winterthur und unter Fachleuten bekannt. Ihre Bedeutung würde es jedoch verdienen, dass diese Schätze auch überregionale Ausstrahlung und Beachtung erhalten würden – dass Winterthur diese Schätze nicht eifersüchtig für sich hütet, sondern sie mit dem Rest der Welt teilt. Es kommt dazu, dass Winterthur eine aussergewöhnliche Dichte an Museen besitzt, verteilt auf verschiedene zum Teil fast schon versteckte Standorte. Damit wird die Sicht- und Wahrnehmbarkeit für Besucher erschwert. Die Besucherzahlen sprechen eine deutliche Sprache: In den letzten 10 Jahren verzeichnete das Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten aufgerundet durchschnittlich 13'500 Besucherinnen und Besucher. Ausnahmen waren die Jahre 1998 und letztes Jahr: In beiden Jahren sorgten Sonderausstellungen, die in Beziehung zur Sammlung standen, für besonderes Besucherinteresse und liessen die Zahlen auf 27'000 resp. auf 25'000 Besucherinnen und Besucher anwachsen. Das gibt einen Hinweis auf die zukünftige Strategie. Zu dieser Ausgangslage kommt die Sorge um das Überleben der Villa Flora: Denn der Kanton machte die Zukunft seiner finanziellen Unterstützung an die Adresse der Villa Flora von einem Museumskonzept abhängig. Die Villa Flora isoliert von den übrigen Kunstsammlungen in der Stadt Winterthur zu betrachten, machte aber in den Augen des Stadtrats wenig Sinn.

Der Stadtrat erteilte deshalb Dr. David Streiff den Auftrag, für die Kunstmuseen und Kunstsammlungen ein Konzept zu entwerfen. Der Auftrag des Stadtrats beinhaltete folgende Punkte:

1. zu prüfen, wie das Potential der Sammlungen besser genutzt werden kann.
2. zu prüfen, wie die Organisation der Institutionen vereinfacht werden kann.
3. zu prüfen, ob ein räumlicher Zusammenzug möglich ist.

Der Entwurf durchlief ein zweimaliges Vernehmlassungsverfahren, bei dem die beteiligten Institutionen Gelegenheit hatten, sich zu den Vorschlägen zu äussern. Der Bericht, der dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt wird, ist also das Resultat zahlreicher Gespräche, die mit Exponenten der in Winterthur beheimateten Kunstmuseen geführt wurden. Und er ist

das Resultat von zwei schriftlichen Vernehmlassungen. Die Empfehlungen sind in ihrer Stossrichtung von allen beteiligten Gremien gutgeheissen worden.

Die Empfehlungen streben folgende Ziele an:

1. Eine Kooperation der Institutionen sozusagen "unter einem Dach"
2. Eine Schärfung des jeweiligen Profils der Institution.
3. Eine Nutzung von Synergien
4. Eine gemeinsame Marketingstrategie, wie sie in Ansätzen bereits von der IG Kunstsammlungen vorhanden ist.

In der Umsetzung dieser Stossrichtung verspricht sich der Stadtrat eine bessere Positionierung der Häuser, ihre grössere und verdiente Sicht- und Wahrnehmbarkeit und nicht zuletzt auch eine Verbesserung der Positionierung der Stadt Winterthur als Kunststadt. Das Museum Oskar Reinhart stellt im Konzept ein wichtiges Einzel-Element dar. Bevor aber weiter über das Gesamtkonzept beraten werden kann, muss geprüft werden, ob der Spielraum seitens der Stiftung Oskar Reinhart überhaupt vorhanden ist. Gleichzeitig muss betont werden, dass die Zukunft des Museums und der Stiftung auch unabhängig vom Museumskonzept gefährdet ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Stadtpräsident E. Wohlwend spricht die prekäre finanzielle Situation der Stiftung an, die eine Erfüllung des Stiftungszwecks gefährdet. Für die Finanzierung der konservatorischen Leistungen und den Unterhalt der Sammlung gibt die Stiftung Oskar Reinhart jährlich rund 250'000 Franken aus. Die Einnahmen der Stiftung decken diesen Betrag in der Regel nicht. Für den übrigen Museumsbetrieb zeichnet die Stadt Winterthur verantwortlich. Sie trägt jährlich Kosten in der Höhe von rund 800'000 Franken (ohne Gebäudeabschreibungen). Von den Finanzen wird weiter unten bei der Fragebeantwortung noch die Rede sein. Weiter sei darauf hingewiesen, dass in der limitierten Weise, welche die Stiftungsurkunde zulässt, immer wieder Mutationen in den Sammlungsräumen vorgenommen worden sind. Insbesondere sind Räume durch Bestände aus dem Kunstverein bespielt worden, indem sie Werke von Oskar Reinhart ersetzt haben, von welchen man einräumen musste, dass sie vergleichsweise weniger überzeugend sind. Ein weiteres Beispiel stellt die jüngste Ausstellung "Von Anker bis Hodler..." dar. Auch mit dieser Ausstellung wird nicht nur das Dachgeschoss bespielt, sondern es sind auch in den Sammlungsräumen des Museums Werke aus der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zu sehen. Dieses Beispiel zeigt, dass mit Wechsellausstellungen und Gegenüberstellungen von Werken mit den Beständen von Oskar Reinhart schlagartig grössere Aufmerksamkeit erweckt wird.

Die Fragen in ihrer Mehrheit betreffen nicht den Stadtrat sondern den Stiftungsrat Oskar Reinhart. Der Stiftungsrat ist grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, Auskunft über seine Stiftungsbelange zu geben. Angesichts der eben geschilderten schwierigen Ausgangslage wird Stadtpräsident E. Wohlwend die Fragen trotzdem beantworten - jedoch in seiner Eigenschaft als Präsident der Stiftung Oskar Reinhart und nicht im Namen des Stadtrats. Frage 1: Nein, es trifft nicht zu. Der Artikel der Stiftung, welcher sich zu diesem Sachverhalt äussert, sieht Folgendes vor: "Sollte (...) die Unterbringung der Sammlung im alten Gymnasium (heute Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten) in Winterthur nicht mehr möglich sein" und "sofern die Stadt Winterthur nicht andere geeignete Räume zur Verfügung stellen kann", so ist der Stiftungsrat berechtigt, die Sammlung der Stiftung in einer anderen Stadt unterzubringen. Die Absicht einer Schenkung an eine andere Schweizer Gemeinde lässt sich in der Stiftungsurkunde nicht finden. Hingegen äussert Oskar Reinhart den Willen, "dass die Sammlung, wenn immer möglich dauernd in seiner Vaterstadt Winterthur untergebracht bleibe."

Frage 2: Der Stiftungsrat der Stiftung Oskar Reinhart beabsichtigt, die Stiftungsurkunde - mit dem Ziel einer höheren Flexibilität in der Ausstellungsgestaltung - abändern zu lassen. Die Werke aus dem Bestande von Oskar Reinhart werden weiterhin den Hauptbestandteil der ausgestellten Gemälde im Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten bilden. Und alle Werke, welche nicht in den Ausstellungsräumen gezeigt werden, bleiben in einem Schaudapot weiterhin den interessierten Besuchenden zugänglich.

Frage 3: Mit der Änderung der Stiftungsurkunde soll in erster Linie eine grössere Flexibilität in der Ausstellungsgestaltung erreicht werden. Oskar Reinhart hat den Wunsch - und hier spricht Oskar Reinhart nicht von seinem Willen, sondern von seinem Wunsch - "dass nach

seinem Tode keine wesentlichen Änderungen in der (von ihm vorgesehenen) Platzierung vorgenommen werden sollen." Artikel, in denen Oskar Reinhart seinen Willen äussert z.B. "das im Bestande der Stiftung keinerlei Mutationen" also keine Verkäufe und Ankäufe getätigt werden dürfen, werden grundsätzlich nicht geändert. Frage 3.2: Eine Änderung der Stiftungsurkunde kann nur vom Stiftungsrat verabschiedet werden. Weder der Stadtrat, noch der Grosse Gemeinderat noch das Volk kann hier juristisch Einfluss nehmen. Die Massnahme der Statutenänderung der Stiftung Oskar Reinhart wird zwar im Museumskonzept vorgeschlagen. Sie ist aber zeitlich davon unabhängig. Hingegen ändern sich Inhalte des Museumskonzeptes, falls sich die geplante Statutenänderung im Museum Oskar Reinhart nicht realisieren lässt. Frage 3.3: Die vorgesehene Anpassung der Stiftungsurkunde ist nicht derart weitreichend, wie angenommen wird. Der "Zweck der Stiftung" wird nicht verändert. Die Anpassungen beziehen sich auf "Ausführungsbestimmungen" der Stiftung. Der Gesetzgeber lässt im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Art. 86) Änderungen an Stiftungsurkunden unter Umständen zu. Die juristische Lehre spricht in diesem Zusammenhang von "veränderten Umständen" seit der Errichtung einer Stiftung. Insbesondere wenn die Nachfrage nach einer Stiftung wesentlich geringer geworden ist oder auch wenn eine Stiftung in erhebliche wirtschaftliche Probleme gerät, sollte nicht bis zuletzt mit einer Anpassung der Statuten zugewartet werden. Bereits 1991 hat der Grosse Gemeinderat akzeptiert, dass die Stiftung "angesichts der finanziellen Lage" zu ihren Gunsten eine Eintrittsgebühr erheben kann. Dieses Recht stand gemäss einer Volksabstimmung aus dem Jahr 1939 ausdrücklich der Stadt Winterthur zu. Trotz dieser Zusatzeinnahmen hat sich die finanzielle Lage der Stiftung seither nicht deutlich verbessert. Entsprechend möchte der Stiftungsrat nicht "bis zu letzt" zuwarten. Die Ausstellung der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte hat zudem gezeigt, dass mit Wechselausstellungen ein breites Publikum erreicht werden kann. Mit den geplanten Änderungen will der Stiftungsrat der Stiftung Oskar Reinhart vor allem dem Stiftungszweck nachkommen: "Die Stiftung verfolgt den Zweck, die (...) Gemäldesammlung (...) der breiten Öffentlichkeit und Allgemeinheit zur Besichtigung zugänglich zu machen, um damit den Sinn für gute Kunst zu fördern." Frage 3.4: Nein, die Stadt Winterthur kann keinen Einfluss auf den Stiftungszweck ausüben. Nur der Stiftungsrat oder die Aufsichtsbehörde einer Stiftung kann die Änderung eines Stiftungszwecks beantragen. Entsprechend lautet zum Beispiel der Artikel 4 des erwähnten Nutzungsvertrages "Es bleibt dem Ermessen der Stiftung überlassen, in welcher Weise die Gemäldesammlung (...) auf die einzelnen Räume verteilt werden sollen." Dieser Vertrag wurde am 29. August 1973 zwischen dem Stadtrat und der Stiftung Oskar Reinhart abgeschlossen. Er regelt in erster Linie die Gebäudewartung und die Aufgaben des Hauswartes. Grundsätzlich liegen Änderungen an diesem Vertrag in der Kompetenz des Stadtrates.

Der Versuch einer Neuordnung der Kunstmuseenlandschaft Winterthur ist ein äusserst schwieriges Unterfangen. Es sind erstens viele direkt und indirekt beteiligte Kreise zu berücksichtigen. Es ist zweitens Rücksicht zu nehmen auf die unterschiedlichen Strukturen: Es sind unter den beteiligten Institutionen drei Stiftungen, zwei Vereine und die Stadt involviert. Drittens gilt es, den Grat zu finden zwischen dem Respekt gegenüber der Geschichte der Sammlerpersönlichkeiten im Hintergrund, denen Winterthur die Kunstreichtümer verdankt, und der Bewahrung einer Handlungsfähigkeit, die es erlaubt, sich aus der gegenwärtig drohenden Erstarrung zu lösen. Stadtpräsident E. Wohlwend ruft deshalb auch den Gemeinderat dazu auf, soviel Geduld zu haben, um mit der Diskussion zuzuwarten, bis das verabschiedete Konzept der Öffentlichkeit vorliegt. Eine Diskussion wird notwendig sein und ist erwünscht. Aber er bittet den Gemeinderat dennoch, nicht schon während der Entstehungsphase des Konzepts bei der Errichtung von Hindernissen mitzumachen, so dass letztlich gar nichts entstehen kann. Stadtpräsident E. Wohlwend wäre froh, wenn diese Bitte mit Wohlwollen aufgenommen würde.

P. Rütimann (FDP): Es ist nicht so, dass Hürden aufgebaut werden, wenn eine Frage gestellt wird. Wenn rechtzeitig eine öffentliche Diskussion entsteht, muss das Resultat nicht schlecht sein. Es ist auch nicht schlecht, wenn man die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert. Wenn man gute Gründe hat, kann man immer vors Volk treten. Von daher hält es P. Rütimann immer noch für sinnvoll rechtzeitig mit den Betroffenen das Gespräch zu führen und

diese Diskussion nicht zu scheuen. Eine hundertprozentige Zustimmung ist kaum zu erreichen in einer Demokratie. Wenn man gut Gründe hat, kann man aber hin stehen. Die FDP hat Verständnis für eine Dynamisierung der Museumsstadt Winterthur. Die Kunststadt Winterthur besitzt ein grosses Potential. Es lässt sich einiges machen beispielsweise mit einer Museumsmeile. Auf der anderen Seite ist die Stiftung Reinhart ein Gesamtkunstwerk von internationaler Bedeutung, was die Raumabfolge und Bildauswahl anbelangt. Die Diskussion zeigt, dass es vor allem darum geht, zu klären was juristisch möglich wäre bei einer Änderung der Stiftungsurkunde und was nicht. Eine juristische Diskussion um die Bedeutung der Stiftung Oskar Reinhart wird dieser Stiftung nicht gerecht. Es ist eine juristische Übung, das ist aber nicht die Ebene auf der man sich mit dem Thema auseinander setzen soll. Deshalb ist es gut, dass der Gemeinderat heute mehr über den Wert dieses Gesamtkunstwerkes erfahren hat. Die zweite Kernfrage ist: Was kann man an diesem Gesamtkunstwerk ändern, damit es noch das Gesamtkunstwerk bleibt, das von Oskar Reinhart übernommen wurde. Es geht nicht darum eisern an etwas festzuhalten, das vielleicht überholt ist und in der heutigen Welt nicht mehr angepasst ist. Aber es geht darum die Stiftung Oskar Reinhart so zu bewahren, dass sie auch später diesen Wert als Gesamtkunstwerk bewahrt. Wenn das sicher gestellt ist, dann wird die FDP mitmachen. Der Stadtpräsident hat erklärt, dass, wenn der Stiftungszweck geändert wird, diese Änderungen nicht so weitreichend sein sollen. In diesem Fall wird sich die Diskussion in Wohlgefallen auflösen. P. Rütimann hofft, dass es auch so sein wird und nicht ein Konzept ausgearbeitet wird, das irgendeiner Kunstrichtung von irgendwelchen Menschen im Vorstand gerade entspricht. Es braucht ein Konzept, das der Sammeltradition der Stadt ebenso entspricht, wie dem zukünftigen Bedürfnis der Kunden.

Stadtpräsident E. Wohlwend ist ausserordentlich froh, dass ein Exponent einer dynamischen Partei sich für die Dynamisierung der Winterthurer Kulturszene ausgesprochen hat. Wenn man die Erfolgsfaktoren der Stadt analysiert ist ein ganz wichtiger Faktor der kulturelle Reichtum. Dazu gehören tatsächlich die Kunstsammlungen. Die Stadt kann sich messen mit ganz Europa. Das Problem ist einfach – das wissen zu wenige. Die Zeiten sind vorbei, wo man mit stehenden Sammlungen Publikum anziehen kann. Man braucht Wechselausstellungen und man muss immer wieder aufs Neue die Aufmerksamkeit erregen. Dann kommen auch die Besucher. Sicher ist nicht in erster Linie eine rechtliche Diskussion zu führen. Es muss vor allem diskutiert werden wie dem Willen des Stifters am besten nachgelebt werden kann. Es gibt einen Gradmesser über die Zuwendung, die eine Sammlung erhält – das sind die Besucherzahlen. Diese sind nicht nur im Oskar Reinhardmuseum nicht gerade überwältigend, sondern auch im Kunstmuseum und in der Villa Flora könnte man sich mehr Besucherinnen und Besucher vorstellen. Hier ist eine dynamische Wende notwendig im Ausstellungskonzept. Es geht nicht darum, die Qualitäten der Sammlung zu verwässern sondern darum, auf diese Qualitäten aufmerksam zu machen. Der Stiftungsrat ist als erster dazu aufgerufen. Der Stiftungsrat hat den Willen des Stifters zu repräsentieren. Er hat aber auch Ausschau zu halten, wenn man das Ziel nicht mehr erfüllen kann. Stadtpräsident E. Wohlwend ist froh für die halbwegs zugesicherte Unterstützung.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird, damit ist die Dringliche Interpellation behandelt und abgeschrieben.

Traktandum 14 wird abgesetzt, weil Ch. Kern nicht anwesend ist. Es gibt keine weiteren Ergänzungen, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen B. Gruber (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

D. Hauser (SP) schlägt im Namen der Interfraktionellen Konferenz (IFK) P. Kyburz (SP) zur Wahl als Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 vor.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und lässt über die Wahl von P. Kyburz abstimmen.

Der Rat wählt P. Kyburz mit grossem Mehr in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur.

Ratspräsident W. Langhard gratuliert zur Wahl und wünscht viel Erfolg.

2. Traktandum

Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission anstelle des zurückgetretenen U. Meyer (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

D. Hauser (SP) schlägt im Namen der Interfraktionellen Konferenz (IFK) Ch. Benz (SP) zur Wahl als Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 vor.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und lässt über die Wahl von Ch. Benz abstimmen.

Der Rat wählt Ch. Benz mit grossem Mehr in die Bürgerrechtskommission.

Ratspräsident W. Langhard gratuliert zur Wahl und wünscht viel Erfolg.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2007/115: Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur": Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen

O. Seitz (SP): Der Initiativtext lautet folgendermassen: „Die Unterzeichnenden fordern, dass die Stadt Winterthur in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht gewährleistet. Die kommunalen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsbeschlüsse sind dieser Zielsetzung entsprechend anzupassen und zu ergänzen.“ Zusammengefasst geht es darum, dass es ein dem Bedarf gerechtes Angebot an familienexterner Kinderbetreuung geben soll. Das Initiativkomitee begründet die Volksinitiative folgendermassen: Zum Zeitpunkt der Unterschriftssammlung im Jahr 2006 haben über 100 Krippenplätze gefehlt. Ein Platz für 5 Tage kommt durchschnittlich 2 Kindern zu Gute, für die Betreuung fehlen somit Plätze für gut 200 Kinder. Auch der Bedarf an Mittagstischen ist gross und öffentliche Tagesschulen fehlen.

Das Initiativkomitee sieht folgende Vorteile: Familienexterne Betreuung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Damit ist die familienergänzende Kinderbetreuung eine

wesentliche Voraussetzung für die Chancengleichheit von Mann und Frau. Die Problematik einer ungenügenden familienexternen Kinderbetreuung zeigt sich darin, dass fast 50 % der Akademikerinnen ein Leben ohne Kinder wählen, und vor allem sollen Kinder kein Armutsrisiko werden. Unterstützung der Schule und Integration von fremdsprachigen Kindern: Mit diesen Massnahmen erhalten Kinder die Möglichkeit soziale Fertigkeiten in einer grösseren Gruppe zu üben, gerade für Kinder aus Kleinfamilien ist der Krippenbesuch ein Vorteil, fremdsprachige Kinder lernen schneller Deutsch und die Kultur kennen. Der Wirtschaftsstandort Winterthur profitiert: Die Wirtschaft kann nicht auf das Potential der Mütter verzichten. Pro investierten Franken in Kinderbetreuungsplätze fliessen zwei bis drei Franken an die Volkswirtschaft zurück. Aus diesen Gründen verlangt das Initiativkomitee abschliessend in der Begründung, dass familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zu einer verbindlichen und dauerhaften Aufgabe der Stadt Winterthur werden sollen und zwar unabhängig von der politischen und wirtschaftlichen Situation. Dieser letzte Teilsatz – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation – hat in der Sachkommission Schule, Sport und Kultur (BSKK) einige Diskussionen ausgelöst, die O. Seitz später darlegen wird.

Umsetzung: Wie sieht Situation heute aus? Noch immer fehlen Krippenplätze: Trotz weiterem Ausbau der subventionierten Krippenplätze ist der Fehlbedarf seit 2006 in etwa gleich geblieben: Das Departement Schule und Sport schätzt auf Grund verschiedener Berechnungsgrundlagen, dass heute 100 subventionierte Krippenplätze fehlen, d.h. Plätze für ca. 200 Kinder. In diesen Zahlen sind die im Jahr 2008 neu geschaffenen subventionierten Krippenplätze bereits inbegriffen. Das heisst der Stand ist heute gleich wie im Jahr 2006, als die Initiative ergriffen wurde. Die Initiative erwähnt neben den Krippen auch noch die Mittagstische und die Tagesschulen. Das neue Volksschulgesetz verpflichtet alle Gemeinden, ab August 2009 bedarfsdeckende schulergänzende Betreuungsplätze anzubieten. Das Projekt „Tagesschulen in Winterthur“ ist am laufen. Handlungsbedarf aus Sicht der Volksinitiative besteht heute also vor allem bei den fehlenden Krippenplätzen.

Die Initiative fordert ein Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten, das der ausgewiesenen Nachfrage entspricht. Was heisst dies aber konkret? Dazu sagt die Volksinitiative nichts, da sie in Form der allgemeinen Anregung formuliert worden ist. Der Stadtrat bittet deshalb in der vorliegenden Weisung, dass der Gemeinderat ihm den Auftrag gibt, die für die Umsetzung der Volksinitiative erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten. In der BSKK haben sich die Kommissionsmitglieder erste Gedanken über eine mögliche Umsetzung gemacht. Denkbar wäre, dass eine maximale Wartezeit festgesetzt wird. Wenn diese zum Beispiel drei Monate dauern würde, würde das Eltern bei der Arbeitssuche deutlich helfen. Eine in die Berufswelt wieder einsteigende Mutter hätte dann die gleichen Voraussetzungen wie jemand der einen Job mit dreimonatiger Kündigungsfrist hat. Sie wüsste, dass sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind innerhalb der drei Monate findet. Für eine solche maximale Wartezeit müssten mindestens 100 zusätzliche Krippenplätze subventioniert werden. Da die Krippenplätze nicht gleichmässig übers Jahr frei werden und die Nachfrage variiert, kann es trotz eines solchen Ausbaus immer noch zu Engpässen kommen. Denkbar wäre diese mittels Übergangsplätzen zum Beispiel in Tagesfamilien. Damit der Gemeinderat die effektiven Wartezeiten im Auge behalten kann, könnte dazu ein WOV-Indikator eingeführt werden. Dies sind nur mögliche Umsetzungen. Wenn der Gemeinderat heute dem Stadtrat den Auftrag erteilt ein Vorlage auszuarbeiten, müsste der Stadtrat aufzeigen, wie er die Volksinitiative konkret umsetzen würde.

Anträge: Zu reden gaben in der BSKK vor allem die Finanzen. Das Initiativkomitee verlangt in der Begründung der Volksinitiative, dass die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote zu einer verbindlichen und dauerhaften Aufgabe der Stadt Winterthur werden und zwar unabhängig von der politischen und wirtschaftlichen Situation. Dass diese Aufgabe unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Stadt Winterthur wahrgenommen werden sollte, hat eine Mehrheit in der Kommission gestört. Mit einer Mehrheit von 4:3 Stimmen hat sie deshalb einen Gegenvorschlag unterstützt, welcher bei der Umsetzung die finanziellen Möglichkeiten in Betracht zieht. Und mit 4:3 Stimmen hat eine Mehrheit den Antrag des Stadtrats abgelehnt eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten. Später haben die Kommissionsmitglieder jedoch realisiert, dass dieses Vorgehen – das heisst die Ablehnung der Initiative und die Annahme eines Gegenvorschlags – zwangsläufig sofort zu einer

Volksabstimmung führen würde. Dies hätte neben den damit verbundenen Kosten vor allem auch den Nachteil, dass der Abstimmungskampf auf einer sehr theoretischen Ebene geführt werden müsste. Dies, weil niemand weiss, wie die Umsetzung der Initiative und des Gegenvorschlags konkret aussehen würde. Aus diesem Grund hat sich die BSKK einstimmig entschieden den Kommissionsantrag anders zu formulieren:

Neuer Antrag: Der Stadtrat wird beauftragt, die für die Umsetzung der Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur" erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten und gleichzeitig einen ausgearbeiteten Gegenvorschlag dazu vorzulegen, welcher die Bereitstellung der angestrebten Betreuungsplätze ausdrücklich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig macht. Damit handelt es sich um einen Kompromiss. Obwohl eigentlich eine Mehrheit in der BSKK die Initiative schon jetzt ablehnen und nur einen Gegenvorschlag ausarbeiten lassen möchte, hat sie diesen Antrag unterstützt. Dies vor allem um in der Sache weiter zu kommen. Eventuell kann so auch eine Volksabstimmung verhindert werden, damit können auch Kosten gespart werden. Falls keine weiteren Anträge gestellt werden, sieht das Abstimmungsverfahren so aus, dass der Gegenvorschlag dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt wird.

Verfahren der Volksinitiative: Wie könnte das weitere Verfahren aussehen, wenn der Kommissionsantrag oder der Antrag Stadtrates angenommen wird? Bericht und Antrag des Stadtrates liegen vor. Der Gemeinderat kann diese Vorlage ablehnen, damit kommt es zu einer Volksabstimmung. Das Volk kann dann entscheiden, ob diese Initiative umgesetzt werden soll oder nicht. Der Gemeinderat hat heute die Möglichkeit Ja zu sagen und den Antrag und den Bericht des Stadtrates anzunehmen. Danach wird eine Vorlage ausgearbeitet, über die der Gemeinderat erneut diskutieren kann. Wenn der Gemeinderat zum Antrag der BSKK ja sagt, wird der Stadtrat zwei Vorlagen ausarbeiten, eine im Sinne der Initiative und eine zweite im Sinne des Gegenvorschlages, der die finanziellen Möglichkeiten mitberücksichtigen wird. Was bedeutet es, wenn der Antrag der BSKK angenommen wird? Fünf mögliche Szenarien wären möglich. Mit der Annahme des Antrags der BSKK würde sich der Gemeinderat nichts vergeben. Wenn die Initiative in einer späteren Behandlung gutgeheissen würde und der Gegenvorschlag abgelehnt würde, käme es nicht zu einer Volksabstimmung, ausser es käme ein fakultatives Referendum zustande. Wenn die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen würde und das Initiativkomitee befinden würde, dass auch der Gegenvorschlag dem Willen der Initiantinnen und Initianten entspricht und sie die Initiative zurückziehen würden, gäbe es ebenfalls keine Volksabstimmung. Wenn die Initiative abgelehnt würde und der Gegenvorschlag angenommen würde aber das Initiativkomitee befinden würde, dass dieser nicht dem Willen der Initiantinnen und Initianten entspricht, würden sie die Initiative nicht zurückziehen und es käme zu einer Volksabstimmung. Es käme auch dann zu einer Volksabstimmung, wenn die Initiative und der Gegenvorschlag angenommen würden. Dann müsste das Volk entscheiden. Auch wenn die Initiative und der Gegenvorschlag abgelehnt würden, käme es zu einer Volksabstimmung.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hat sehr viel Sympathie für die Initiative und unterstützt sie grundsätzlich. Nun liegt aber von der BSKK ein Gegenvorschlag vor. Der Gegenvorschlag trifft eigentlich zwei Fliegen auf einen Schlag. Das heisst: 1. der Stadtrat wird aufgefordert eine Vorlage im Sinn der Initiative ausarbeiten, die unter anderem verlangt, unabhängig von der finanziellen Situation genügend Kinderbetreuungsplätze bereit zu stellen. Auch in der EVP/EDU/GLP-Fraktion haben in diesem Zusammenhang die Finanzen viel zu reden gegeben. 2. wird zusätzlich eine Vorlage ausgearbeitet unter Einbezug der finanziellen Situation der Stadt. Der Fraktion scheint der BSKK Vorschlag sinnvoll, Kinderbetreuungsplätze sind notwendig, dass man die finanzielle Situation der Stadt mit begutachtet, das ist zu unterstützen. Wenn beide Vorlagen auf dem Tisch liegen, findet erneut eine Diskussion statt, dann wird die EVP definitiv entscheiden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt den BSKK-Vorschlag

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion ist nicht dafür bekannt, dass sie sich für Kinderbetreuungsplätze einsetzt. Die Fraktion steht aber voll und ganz hinter dem BSKK-Antrag. Wenn

es mehr Kinderbetreuungsplätze geben soll, dann wenigsten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Die SVP will die Gelegenheit nicht vergeben, wenigsten noch eingreifen zu können. Deshalb unterstützt die Fraktion den Antrag der BSKK.

R. Schürmann (CVP): Für die CVP bedeutet Familie Zukunft. Die CVP will, dass die Rahmenbedingungen für Familien verbessert werden. Schon heute gibt es mehrere Unternehmen, die freiwillig Krippenplätze für ihre Angestellten subventionieren oder sogar eigene Krippen führen (z.B. führt die Firma Keller AG die Kinderkrippe Möwe oder das Kantonsspital die Kindertagesstätte La Luna). Die Wirtschaft hat schliesslich auch ein Interesse daran, dass möglichst viele gut ausgebildete Frauen ihr wenigstens als Teilzeitangestellte erhalten bleiben. Gerade deshalb unterstützt die CVP den Vorschlag der Kommission, mehr Kinderbetreuungsplätze auch in der Stadt Winterthur zu schaffen. Aber die CVP-Fraktion bevorzugt ganz klar die Variante mit Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Winterthur. Deshalb: Ja für mehr Kinderbetreuungsplätze aber: Bedarfsgerechter Ausbau nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadt.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet den Grundsatz der Initiative. Das Angebot der Plätze für familienergänzende Kinderbetreuung soll in etwa der Nachfrage entsprechen. Sie würde deshalb auch der Initiative zustimmen. Die Fraktion stimmt aber ebenfalls dem Antrag der BSKK zu. Der Stadtrat wird beauftragt zwei Varianten zu formulieren. Die eine gemäss Volksinitiative und die andere gemäss dem ehemaligen Gegenvorschlag der FDP. Damit das Volk, wenn es zu einer Abstimmung kommt, nicht nur über eine generelle Zielsetzung abstimmen kann – wie das in der Initiative formuliert ist – sondern über ein Konzept, wie diese Zielsetzung erreicht werden kann. Darin sind auch die Zahlen zu den Kosten enthalten, die auf die Stadt zukommen. Es ist nichts einzuwenden gegen generelle Zielsetzungen aber diese fördern in einem Abstimmungskampf wohl eher populistische Schaumschlägereien mit unbeweisbaren Behauptungen. Das ist zwar Gang und Gäbe aber in einem Abstimmungskampf nützt das der Sache nicht. M. Stauber möchte ein Phänomen ansprechen, das in der BSKK bereits anlässlich der Rechnung 2007 in der Produktgruppe familienergänzende Kinderbetreuung angesprochen worden ist. Er bittet den Stadtrat dieses Phänomen in die Betrachtungen für die Ausformulierung der Vorlagen einzubeziehen. Bei der Subventionierung der Krippen – es handelt sich ja um private Krippen, die von der Stadt subventioniert werden – wird jeweils nur ein Teil der Plätze subventioniert. Es gibt Krippenbetriebe, die eine Art Zweiklassen-Gesellschaft geschaffen haben, indem von den Eltern, die aufgrund ihres Einkommens den vollen Tarif bezahlen für die gleiche Leistung höhere Tarife verlangt werden – das kann bis zu 25 % mehr sein. Das hat zur Folge, dass diese Eltern eher abwandern und sich entschliessen ihre Kinder in privaten nicht subventionierten Krippen betreuen zu lassen, die zum Teil günstiger sind, als die subventionierten. Damit wird die soziale Durchmischung, die zu den Zielsetzungen der Stadt gehört, sabotiert. M. Stauber bittet den Stadtrat, bei der Ausarbeitung der Vorlagen, diesem Phänomen Rechnung zu tragen und die Zielsetzung der Durchmischung zu berücksichtigen. Die Grüne/AL-Fraktion beantragt dem BSKK-Antrag zuzustimmen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion sagt Ja zu einem guten Angebot von Betreuungsplätzen. Es ist wichtig, dass Kindererziehung und Beruf dank gut verfügbaren Betreuungsstrukturen für beide Elternteile vereinbar sind. Und zwar für diejenigen, die das Angebot in Anspruch nehmen müssen, weil die finanzielle Lage das notwendig macht und auch für diejenigen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen wollen, weil die Mutter die berufliche Erfahrung nicht an den Nagel hängen will. In dieser Hinsicht ist in Winterthur bereits einiges unternommen worden. Das ist in den Voranschlägen und in den Rechnungen ausgewiesen und auch im IAFP dokumentiert. An der letzten Budgetdebatte sind durch Mehrheitsbeschluss die Säuglings- und Kinderbetreuungsplätze aufgestockt worden. Nicht vergessen werden darf, dass ein Ausbau des Angebots finanziell tragbar sein muss. In dieser Hinsicht kann die Initiative einen gefährlichen Automatismus auslösen. In der Begründung steht: „Ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes Angebot, unabhängig von der politischen und wirtschaftlichen Situation.“ Das bedeutet, steigt die Nachfrage, hat die Stadt Winterthur ohne

Wenn und Aber das Angebot auszubauen, wenn die Initiative umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund hat die FDP in der Kommissionsberatung auf eine moderate Lösung gedrängt – nämlich einen Angebotsausbau, der die Bereitstellung des Angebots abhängig macht von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Diese Lösung hat in der ersten Runde der Beratungen eine Mehrheit gefunden. Diese Beratungen waren geprägt von der Frage, wie mit diesem Initiativbegehren umgegangen werden soll, wenn ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Varianten geprüft worden. Es war eine Denksportaufgabe eine rechtlich einwandfreie und politisch akzeptierte Lösung auszuarbeiten. F. Helg dankt dem Kommissionsreferenten, dem Ratssekretär und dem Stadtschreiber für die kompetente Unterstützung.

Im wesentlichen geht es um den Grundsatz, ob die finanzielle Lage berücksichtigt werden soll oder nicht oder darum, ob die Auseinandersetzung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll, wenn konkrete Vorlagen zur Debatte stehen – eine zur Initiative und eine andere zum Gegenvorschlag. Damit stehen bessere Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Diese Meinung hat in der BSKK Unterstützung gefunden. Die SP-Fraktion wird wahrscheinlich die Initiative unterstützen und nicht den Gegenvorschlag. Die SP ist drauf und dran den Begriff Kompromiss neu zu definieren. Nach dem Fremdwörter-Duden ist ein Kompromiss eine Übereinkunft auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse. In diesem Sinne wurde auch der Gegenvorschlag formuliert. Die bürgerlichen Parteien haben Hand geboten zu einer Lösung. Die SP hat zu erkennen gegeben, dass sie diesen Kompromiss mittragen kann. Der Kommissionsantrag wurde mit 8 zu 0 Stimmen angenommen. Wenn aber die SP in der heutigen Abstimmung den stadträtlichen Antrag unterstützt, wird sie sich aus dem Kompromissvorschlag ausklinken. Dieser Widerspruch lässt sich nicht wegdiskutieren. Es wäre eine Sache der Fairness zu diesem Kompromiss zu stehen und sich zumindest der Stimme zu enthalten. Die FDP beantragt dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ch. Benz (SP): Die Stadt investiert in Schulraum, Suchprävention, Polizei, Feuerwehr, Sport, Kultur, soziale Einrichtungen, Forstbetrieb etc. Macht sie das, weil sie zuviel Geld hat? Macht sie das nur dann, wenn es die wirtschaftliche Situation der Stadt erlaubt? Nein, sie plant diese Ausgaben, weil sie einem Bedürfnis entsprechen. Es sind keine Luxusanliegen sondern Notwendigkeiten. Weil die Stadt ihrer Bevölkerung gegenüber eine Verantwortung trägt und diese auch wahrnimmt. Genau darum geht es bei der Initiative „Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur.“ Es ist hinlänglich bekannt, dass die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sowohl eine fördernde, wie auch eine präventive Wirkung zeitigt. Kinder, die früh sozialisiert werden, lernen einfacher, sind weniger anfällig später straffällig oder abhängig zu werden und sie haben allgemein bessere Chancen für eine gute Zukunft. Neben den sozialen Vorteilen fallen für die Stadt Kosten an. Aufgrund dieser Kosten können die Eltern einer Erwerbstätigkeit besser nachgehen. Dadurch werden Steuereinnahmen für die Stadt Winterthur generiert. Es ist bekannt, dass jeder Franken, der in eine Kinderbetreuungseinrichtung investiert wird zwei- bis dreifach in die Volkswirtschaft zurückfließt. So gesehen ist es extrem kurzfristig und volkswirtschaftlich unsinnig die Neuschaffung von Krippenplätzen von der momentanen wirtschaftlichen Situation der Stadt abhängig zu machen.

Die FDP, die diesen Vorschlag vorgelegt hat, hat gemäss einem Positionspapier erkannt, dass ausserfamiliäre Kinderbetreuung in verschiedener Hinsicht notwendig ist. Sie schreibt in diesem Papier von Chancengleichheit für alle Kinder, die in der Schweiz wohnen. Sie spricht davon, dass Erwachsene – Männer und Frauen – ihren Lebensstil frei wählen können. Das heisst sie sollen auch die Möglichkeit haben, ihrer beruflichen Karriere nachzugehen, auch wenn sie Kinder haben. Zudem spricht sie von den positiven Auswirkungen, die eine frühe Förderung auf die Schulqualität hat und davon, dass es sich der Wirtschaftsstandort Schweiz nicht mehr leisten kann, auf die Arbeitskraft der zum Teil hochqualifizierten Frauen, die für die Familie ihre berufliche Karriere aufgeben, zu verzichten. Dieses Parteiprogramm der FDP klingt sehr vernünftig. Leider sind diese Ziele noch in weiter Ferne. Im Kanton Zürich ist jedes siebte Kind von Armut betroffen. Die Gründung einer Familie ist nach wie vor ein grosses finanzielles Risiko. Besonders prekär ist die Situation für Alleinerziehende – das sind vor allem Frauen. Fast jede zweite Akademikerin verzichtet zugunsten

ihrer Karriere auf eine Familie, weil sie weiss, dass es beinahe unmöglich ist beides unter einen Hut zu bringen. In Sachen Chancengleichheit steht die Schweiz im internationalen Vergleich noch immer sehr schlecht da. Das ist ein Problem, das sich nicht mit freier Schulpflicht lösen lässt sondern mit einem Angebot für eine frühe Sozialisierung. Wenn jetzt die Schaffung von neuen Krippenplätzen von der finanziellen Situation der Stadt abhängig gemacht wird, dann wird das Ganze zur Farce. Aus diesen Gründen kann die SP den Kompromiss nicht unterstützen. Krippenplätze sollen entsprechend dem Bedürfnis geschaffen werden. Winterthur ist eine Grossstadt. Das spricht für sich.

D. Hauser (SP): Warum hat die BSKK diesen Kompromissvorschlag unterbreitet. Es geht darum, dem Volk eine akademische Diskussion zu ersparen. Mit dem Gegenvorschlag, dem die Kommission zugestimmt hat, müsste eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Das wollten die Kommissionsmitglieder vermeiden. Man wollte, dass das Volk sehen kann, was es sich mit einem Ja einkaufen, beziehungsweise was es sich mit einem Nein vergeben würde. Weil man ermöglichen wollte, dass das Volk anhand von Fakten diskutieren kann, ist der BSKK Vorschlag unterbreitet worden. Der Vorschlag ist gut und soll unterstützt werden. Die BSKK hat ja mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Folge davon ist, dass der Stadtrat gezwungen wird, zwei Vorlagen auszuarbeiten. Letzen Montag ist der Stadtrat gelobt worden für seine finanzpolitisch Haltung und sein nachhaltiges Handeln in der Finanzpolitik. Das heisst, dass er auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt achtet und die Stadt vor einer untragbaren Verschuldung schützt. Genau das, was der Gegenvorschlag fordert wird vom Stadtrat bereits umgesetzt. Warum glaubt man, dass der Stadtrat auf eine Initiative Formulierungen vorschlägt, die sich nicht an die entsprechenden Grundsätze halten. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit dem Kompromiss der Stadtrat eingeladen wird, zwei gleiche Vorlagen zu präsentieren. Selbstverständlich kann die SP Ja sagen zu dieser Initiative. Die Politik des Stadtrates ist bekannt. Die SP kann auch Ja sagen zu einem Kompromiss, der nur deshalb geschmiedet wurde, weil die BSKK mit dem ersten Beschluss den sie gefällt hat, ein System in Gang gesetzt hätte, das sie nicht wollte. Deshalb sagt die SP-Fraktion zu beiden Vorschlägen Ja. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen und formulieren, wie er mit der Initiative umzugehen gedenkt. Die SP sagt auch Ja zu einem Vorgehen des Stadtrates, das die finanzielle Situation mit einbezieht.

R. Isler (SVP) sieht ein, dass die Bevölkerung und die Familien in Winterthur ein Anrecht haben die Kinder fremd betreuen zu lassen, während sie arbeiten müssen. O. Seitz und Ch. Benz erklären jetzt, dass vor allem die Volkswirtschaft davon profitiert, und dass für einen ausgegebenen Franken zwei bis drei zurückkommen. Fakt ist aber – ob das einen Zusammenhang hat oder nicht – dass die Kriminalstatistik eindeutig aufzeigt, auch auf Kantonsebene, je höher die Anzahl der staatlichen Horte und der Tagesschulen ist, umso tiefer sinkt das Alter der Jugendlichen, die Alkoholprobleme und sonstige Schwierigkeiten haben. Das verursacht ebenfalls Kosten, die von der Volkswirtschaft getragen werden und die berücksichtigt werden müssen. Was R. Isler an dieser Initiative völlig vermisst, ist auch nur eine Andeutung über die Eigenleistungen und Eigeninitiative der Eltern. Und wo bleibt das Kindeswohl? Die Familie Isler ist nicht nur eine Familie der Worte sondern auch der Taten. Seit Jahren können Kinder von alleinerziehenden Personen bei Familie Isler zu Mittag essen. Man stellt fest, dass ein städtischer Mittagstisch laut, hektisch und stressig ist und dass niemand richtig Zeit hat sich um die Kinder zu kümmern. Die Kinder sind am Vormittag in der Schule, besuchen dann den Mittagstisch und am Nachmittag sind sie wieder in der Schule. Sie haben keine Zeit sich zurückzuziehen und einfach das zu sein was sie am liebsten sind – neben der Schule einfach wieder einmal Kind sein. Hektik, Lärm und Nervosität machen den Kindern zu schaffen. Sie schätzen es deshalb, wenn sie in der Familie von R. Isler essen können. Auch das wäre ein Argument, das ins Auge gefasst werden müsste, auch wenn der Gegenvorschlag andeutungsweise in diese Richtung geht, sollten die Ratsmitglieder bedenken, dass es auch immer wieder Privatpersonen gibt, die gerne einen Mittagstisch für Kinder anbieten. Das findet meist in einem kleineren Rahmen statt und bietet den Kindern die Möglichkeit, sich auch einmal zurückzuziehen.

H. Iseli (EVP/EDU/GLP): Bei einer Annahme der Initiative hat der Stadtrat leider keine Möglichkeit die finanzielle Verantwortung wahrzunehmen. Er muss sich an die Forderungen im Text halten – ob er das jetzt erfüllen kann oder nicht. Vom Grundsatz her ist der Gegenvorschlag besser. Damit wird dem Stadtrat die Finanzhoheit eingeräumt. Diese würde er mit der Annahme der Initiative verlieren. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, sich zu besinnen, dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben seine bisherige Finanzpolitik weiterhin durchzuziehen und dem Antrag der BSKK zuzustimmen.

O. Seitz (SP) will nicht auf R. Isler und seine Argumentation eingehen. Im Rat ist bereits mehrmals zum Thema familienexterne Kinderbetreuung diskutiert worden. Er will aber auf die Argumente der CVP und FDP eingehen. Er war erstaunt, als in der BSKK über die Initiative diskutiert wurde. Von Seiten der CVP und der FDP ist immer wieder zu hören, dass sie klar für familienexterne Kinderbetreuung und Krippen einstehen. R. Schürmann hat gesagt, der Standort Winterthur braucht die gut ausgebildeten Frauen. Auch die FDP hat ein Parteiprogramm, das Betreuungseinrichtungen befürwortet. Deshalb ist es erstaunlich, wie schnell gesagt wird, es darf nicht zuviel kosten. F. Helg hat erklärt, ein moderater Ausbau sei richtig. Wenn Winterthur im Jahr 2008 ebenso viele Betreuungsplätze fehlen wie 2006 nämlich 100 Plätze für 200 Kinder – dann muss der Ausbau schneller erfolgen. Es wäre erfreulich, wenn die dynamische FDP auch in der Frage der Kinderbetreuung dynamisch handeln und die familienergänzende Kinderbetreuung etwas forcieren würde, weil das auch der Stadt wieder zugute kommt.

A. Ramsauer (Grüne/AL): Es ist bekannt, dass R. Isler ein Familiencredo hat. Das darf er auch haben. Auch wenn die neuesten Erkenntnisse zur Erziehung etwas anderes aussagen als das was er lobt. Wenn R. Isler aber zum Zweihänder der Kriminalstatistik greift und zum Rundumschlag ausholt, darf das nicht unwidersprochen bleiben. In der Kriminalstatistik findet sich nichts zum Alkoholismus. Es findet sich kein Zusammenhang mit Herkunft, Erziehung und anderen sozialen Faktoren. Es handelt sich um eine reine Anzeigenstatistik, die nichts über das Soziale aussagt. Sie sagt nicht einmal etwas darüber aus, ob ein Delikt effektiv begangen worden ist, weil nicht festgehalten ist, ob es je zu einer Verurteilung gekommen ist. Das ist eine unzulässige Vermischung. R. Isler darf seine Position haben, er soll aber die Kriminalstatistik aus dem Spiel lassen.

F. Helg (FDP): Was H. Iseli gesagt hat, trifft zu. Wenn die Initiative befürwortet wird, ist das ein verbindlicher Auftrag an den Stadtrat unabhängig von der finanziellen Lage eine Vorlage auszuarbeiten. Der Stadtrat hat keinen Spielraum – im Gegensatz zur Aussage von D. Hauser. F. Helg dankt Ch. Benz für das Verlesen der FDP-Positionen. Die FDP bietet – in Ausführung dieser Positionen – Hand damit zwei verschiedene Vorlagen ausgearbeitet werden können. Damit kommt eine gewisse Dynamik in die Diskussion. Das ist durchaus eine konsequente Politik. Inkonsequent ist hingegen, wenn D. Hauser sich für den BSKK-Antrag ausspricht und in der Abstimmung doch für die ursprüngliche Initiative stimmt.

R. Schürmann (CVP): Nachdem die SP das Parteiprogramm der FDP vorgestellt hat, fehlt aber noch ein wichtiger Punkt – die Eigenverantwortung. Das wurde nicht erwähnt. R. Schürmann kann nur soviel Geld ausgeben, wie hereinkommt. Das sollte auch die Stadt Winterthur so halten. D. Hauser hat offenbar den Initiativtext nicht gelesen, wenn er sagt, dass der Stadtrat zweimal die gleiche Vorlage ausarbeiten müsse. Die CVP kann keine Vorlage unterstützen, die finanziell gegen Oben offen ist. Im Initiativ-Text steht, dass die Kinderbetreuungsangebote dem ausgewiesenen Bedarf entsprechend ausgebaut werden müssen. Das geht über die finanziellen Verhältnisse der Stadt hinaus. Deshalb ist der BSKK-Antrag zu unterstützen. Es gibt eine Umfrage zum Bedarf an schulergänzender Betreuung. Darin wird die Frage gestellt: „Nutzen Sie heute regelmässig ein schul- oder familienergänzendes Betreuungsprogramm“. Da waren Mehrfachnennungen möglich. 25 % der Familien werden durch Grosseltern oder andere Verwandte unterstützt, 18 % von Nachbarn und Freunden, keine Unterstützung benötigen 53 % und 3 % sind andere Nennungen. Das sind

99 % im Kontext der Mehrfachnennungen. Es ist also nicht so, dass so viele Familien Kinderbetreuungsplätze benötigen. Es sind über 4'000 Familien befragt worden.

D. Hauser (SP) hat den Text der Initiative genau gelesen. Die Formulierung „ausgewiesenes Bedürfnis“ steht im Volksschulgesetz – das gilt für Kinder, die die Volksschule besuchen. Die CVP hat dazu Ja gesagt. Wenn diese Forderung erfüllt wird, führt das nicht zum Zusammenbruch der öffentlichen Haushalte. Das passiert auch in Winterthur nicht. Diese Initiative weitet den Kreis aus auf diejenigen, die Krippenplätze benötigen. Die Formulierung entspricht der im Volksschulbereich. Es handelt sich um eine allgemeine Anregung. Der Stadtrat wird aufgerufen einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten. Wenn der Stadtrat handelt, handelt er auch nach der Finanzhaushaltgesetzgebung. Wirtschaftlichkeit ist ein Thema. Der Stadtrat handelt nach seinen eigenen Grundsätzen. Deshalb geht es hier um einen Kampf um des Kaisers Bart. D. Hauser fordert den Stadtrat auf, trotzdem das gleiche Ergebnis in zweifacher Ausführung dem Gemeinderat zu unterbreiten, weil dieses Vorgehen deshalb gewählt worden ist, damit eine vorzeitige Volksabstimmung verhindert werden kann. Deshalb sagt D. Hauser auch zu beiden Vorschlägen Ja. Wenn die Anträge einander gegenübergestellt werden, wird D. Hauser dem stadträtlichen Antrag zustimmen. Wenn zweimal abgestimmt wird, kann er zu beiden Anträgen Ja sagen.

R. Schürmann (CVP): D. Hauser hat den Text offenbar doch nicht richtig gelesen. Im Text steht „Nachfrage“ und D. Hauser spricht von „Bedürfnis“. Das ist nicht das Gleiche

Ch. Benz (SP) kann auch nicht mehr Geld ausgeben, als sie einnimmt. Aber sie lässt ihre Kinder betreuen. Wenn sie für die Kinderbetreuung Geld ausgibt, nimmt sie auch wieder Geld ein, weil sie dadurch arbeiten kann. Auf diesem Weg löst sich die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Wenn man weiss, dass das Geld, das in die Kinderbetreuung investiert wird, wieder zurückfliesst, handelt es sich um den gleichen Mechanismus wie im privaten Bereich von Ch. Benz.

Stadträtin P. Pederngana: Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest, weil er davon ausgeht, dass es zu seinem Grundauftrag gehört, immer den finanziellen Handlungsspielraum zu berücksichtigen. Er wird eine Vorlage ausarbeiten, die für die Stadt tragbar ist, weil er davon ausgeht, dass er per Gesetz den Auftrag hat, das Handeln stets nach den finanziellen Möglichkeiten auszurichten. Deshalb ist die stadträtliche Vorlage ausreichend. Wenn aber der BSKK-Antrag obsiegt, dann wird der Stadtrat zwei Vorlagen ausarbeiten – eine Vorlage zur Initiative und eine Vorlage unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten. Im Prinzip werden die beiden Vorlagen praktisch deckungsgleich ausfallen. Der Stadtrat wird sich aber Mühe geben, damit ein Unterschied zu erkennen ist. Der Stadtrat wird auch den BSKK-Antrag entgegennehmen.

Die Bedarfsumfrage ist äusserst spannend ausgefallen. Es handelt sich zwar um eine Bedarfsumfrage für schulpflichtige Kinder. Da besteht bereits eine gesetzliche Grundlage. Deshalb ist in der Diskussion ausschliesslich von Krippenplätzen die Rede, weil in diesem Bereich keine gesetzlichen Regelungen bestehen. Für die Stadt besteht keine Verpflichtung, ein Angebot zu erstellen. In der Umfrage wurden die Eltern gefragt, welches Angebot sie wünschen und auch Nutzen können. Diese Umfrage hat gezeigt, dass sich die gesellschaftliche Realität verändert hat. 46 % der Eltern haben angegeben, dass sie gerne Grosseltern und Verwandte einsetzen würden. Diese stehen aber nur in 25 % zur Verfügung. Diese Realität muss berücksichtigt werden. 4 % der Eltern können eine Tagesfamilie beanspruchen, 14 % würden gerne ein solches Angebot annehmen. Auch in Bezug auf Freunde und Nachbarn besteht eine Diskrepanz zwischen Wunsch und Möglichkeiten. 15 % der Befragten haben angegeben, dass sie das Hortangebot nutzen. 53 % haben angegeben, dass sie das Angebot gerne nutzen würden. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Angebote nicht in dem Ausmass genutzt werden, wenn sie bestehen, wie das in den Umfragen angekündigt worden ist. Ob der stadträtliche Antrag obsiegt oder der BSKK-Antrag wird sich im Rückblick als Nebenschauplatz herausstellen. Viel wichtiger ist, dass es gelingt für die heutigen gesellschaftlichen Probleme Lösungen zu entwickeln, sprich, das Betreuungsangebot zu ver-

grössern, entsprechend der Bedürfnisse und im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten, die bestehen. Stadträtin P. Perdegnana dankt allen, die mitgeholfen haben einen Kompromissvorschlag auszuhandeln, damit gemeinsam Lösungen entwickelt werden können. So konnte die Abstimmung über eine abstrakte Frage vermieden werden.

Ratspräsident W. Langhard stellt die beiden Anträge einander gegenüber und lässt über den Antrag der BSKK abstimmen.

Der Rat stimmt mit 32 zu 16 Stimmen – mit einer Stimmenthaltung – für den Antrag der BSKK. Damit wird der Stadtrat beauftragt die erforderliche Vorlagen gemäss BSKK-Antrag auszuarbeiten.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2008/001: Volksinitiative "Schwümbi-Initiative" zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder: Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen

Ch. Baumann (SP): Auch diese Initiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung formuliert worden und wurde im Dezember 2006 eingereicht. Der Stadtrat hat festgestellt, dass mit 1'257 gültigen Unterschriften die Initiative zustande gekommen ist. In Bezug auf die Gültigkeit stellen sich keine hohen Anforderungen, weil die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung formuliert ist. A. Frauenfelder, Stadtschreiber, hat in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) die vorhandenen Möglichkeiten aufgezeigt. Die BSKK hat das Geschäft einstimmig unterstützt. Die Initiative fordert, dass die 5 Quartierbäder der Bevölkerung langfristig erhalten bleiben sollen – das heisst, dass diese Bäder möglichst rasch und umfassend in Stand gestellt werden sollen. Unter Punkt 4 schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, dass ihm die Bedeutung der Schwimmbäder in Winterthur durchaus bewusst ist. Davon zeugen auch die Renovationen der Schwimmbäder Töss, Wülflingen, Wolfensberg und Geiselweid. Ausstehend ist einzig die Sanierung des Schwimmbades Oberi. Der Stadtrat hält an seiner Absicht zur Sanierung des Schwimmbades Oberi fest und trifft zurzeit Abklärungen. Ch. Baumann bittet die Bevölkerung von Oberwinterthur um Geduld. Das Schwimmbad soll nicht einfach renoviert werden. Es braucht eine langfristige und bedarfsgerechte Sanierung. Die Initiative fordert einen Rahmenkredit für den Erhalt der Bäder, das stellt aber nach Ansicht des Stadtrates nicht die geeignete Form dar. Die Ausgaben für die Bäder können auch als gebundene Ausgaben bewilligt werden. BSKK unterstützt das Vorgehen und ist zuversichtlich, dass der Stadtrat den Unterhalt der Bäder ernst nimmt. Sie empfiehlt einstimmig den Antrag, eine Weisung auszuarbeiten, zu unterstützen.

Die SP kann am 15. Juli 2008 ein Jubiläum feiern. Sie blickt zurück auf eine 62 jährige Bäderpolitik in Winterthur. Stadträtin P. Pedergnanas Grossvater hat am 15. Juli 1946 als eines der jüngsten Gemeinderatsmitglieder der SP eine Motion eingereicht, die verlangte, dass Winterthur eine Schwimmbadplanung realisiert. Er hat konkrete Vorstellungen formuliert, das Schwimmbad Wolfensberg wurde genannt. Der Bau weiterer Schwimmbäder in den Quartieren, wie ein Freibad in Töss und ein Hallenbad wurden gefordert. Es sei notwendig, dass die Realisierung der Bäder angegangen wird und an erster Stelle hat er auch die Kreisbäder Oberwinterthur und Wülflingen gefordert. 1957 hat der Stadtrat endlich einen Kreditantrag für ein Schwimmbad in Oberwinterthur präsentiert und geschrieben, dass die Zeiten vorbei sind, als ein kleiner Wassertümpel genügte zum Baden. Gedauert hat es aber noch lange. 29 Jahre nach dieser Motion konnte endlich das Hallenbad Geiselweid eröffnet werden. Jahrzehnte später hat sich ein Gemeinderat aus Winterthur – Ernst Wohlwend – wieder in einer Motion stark gemacht und ein Schwimmbad in Seen gefordert.

Aktuell geht es darum, dass die bestehenden Bäder erhalten werden können. Mit der Schwümbi-Initiative hat sich der Stadtrat ein klares Signal gesetzt. Nach der breit unterstützten Petition für das Schwimmbad Oberi – 4'000 Unterschriften sind eingegangen – hat der Stadtrat noch keine Zusicherungen geben wollen. An diesem Punkt hat die SP die

Schwümbi-Initiative ergriffen, um einen verbindlichen Entscheid zum Erhalt und der Sanierung der Schwimmbäder zu erhalten. Diese beiden Anliegen – der Erhalt aller Freibäder und die Sicherung des Unterhalts – sind klare Anliegen. Die SP fordert alle auf der Initiative zuzustimmen, damit sich die Bevölkerung an heissen Tagen weiterhin an den Bädern erfreuen kann.

R. Schürmann (CVP): Die CVP unterstützt die Initiative, obwohl sie offene Türen einrennt. Der Stadtrat hat bereits zugesichert das Schwimmbadkonzept umzusetzen. Damit ist klar zum Ausdruck gekommen, dass auch das Schwimmbad Oberi seine Berechtigung hat. Die CVP ist der Meinung, dass es sich lohnt zur Sanierung des Schwimmbades Oberi ein Konzept auszuarbeiten, damit das Schwimmbad einem ganzheitlichen Nutzen zugeführt werden kann. Es macht in der heutigen Zeit keinen Sinn, dass ein Schwimmbad mit einer grossen Nutzfläche lediglich für einige Monate genutzt werden kann. Sinnvollerweise werden die Steuergelder so eingesetzt, dass die Rasenfläche möglichst das ganze Jahr genutzt werden kann. Deshalb lohnt es sich eine Verzögerung in Kauf zu nehmen, wenn das Endprodukt zufriedenstellend ausfällt.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion stellt sich hinter diese Initiative. Ein Grossteil davon wurde bereits umgesetzt. Der Stadtrat hat damit ein klares Zeichen gegeben. Es ist der SVP ein Anliegen, dass es mit der Sanierung des Schwimmbades Oberi vorwärts geht, und dass die Initiative umgesetzt wird.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Schwimmbäder sind Volksfreizeitanlagen und Volkssportanlagen. Alte, Junge, Familien und Alleinstehende nutzen die Schwimmbäder. Aus diesem Grund ist auch die Grüne/AL-Fraktion der Meinung, dass die Schwimmbäder erhalten werden müssen. Bäder, die nicht mehr in einem guten Zustand sind, müssen baulich saniert werden. Bekanntlich ist das Schwimmbad Geiselweid saniert und wieder eröffnet worden. Jetzt bleibt nur noch das Freibad in Oberwinterthur. Deshalb befürwortet die Grüne/AL-Fraktion die Initiative und beantragt Zustimmung.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Die Schwimmbäder sind ein beliebtes Freizeitangebot für Jung und Alt und bedeuten ein Vergnügen, das für jedes Portemonnaie erschwinglich ist. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er die Schwümbi-Initiative umsetzen will und stimmt der Initiative zu.

F. Helg (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Initianten, das im Wesentlichen darauf abzielt, das Schwimmbad Oberi zu sanieren. Die Quartierschwimmbäder sind ein wichtiger Bestandteil der Quartierinfrastruktur, sei es als Ort der sportlichen Betätigung, sei es als Ort für Erholung und Entspannung oder einfach als Quartiertreffpunkt. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen und auch Oberwinterthur verdient ein saniertes Bad. Der Stadtrat hat seine Bereitschaft erklärt, diese Sanierung an die Hand zu nehmen. In der Fragestunde am 31. März hat J. Lisibach (SVP) sich über die Kosten der Sanierung erkundigt. Diese betragen rund 8 Millionen. Das ist viel Gel. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat die genauen Zahlen erhalten. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

R. Isler (SVP): Es hat in diesem Rat kaum ein Geschäft gegeben, das R. Isler mit so viel Herzblut vertreten hat. Bereits als sich die Petition anbahnte, hat er sich dafür eingesetzt. Auch für die Initiative hat er sich stark gemacht. Er war sich mit E. Wettstein einig, dass sie erst loslassen werden, wenn dieses Geschäft unter Dach und Fach ist. Wer gegen diese Initiative ist, dem kann R. Isler nicht mehr helfen. Das frisch sanierte Schwimmbad Geiselweid ist sehr schön. Trotzdem ist sein Herzblut in Oberwinterthur und er hat festgestellt, dass dieses Schwimmbad nach wie vor gut besucht ist.

Ch. Baumann (SP) Die SP-Fraktion ist froh, dass die Türen jetzt so weit offen sind. Das war aber nicht immer so. Es wurde auch über die Schliessung gewisser Bäder diskutiert – vor allem Töss und Oberwinterthur waren im Gespräch. Die SP will erreichen, dass diese Bäder

langfristig erhalten bleiben – auch wenn die finanzielle Situation der Stadt angespannt ist. Die Schwimmbäder gehören zu den Grundbedürfnissen einer Stadt.

M. Ott (SP) dankt allen Kräften, allen Parteien, die diese Initiative der SP unterstützen, obwohl in der Begründung verlangt wird, dass die Sanierungen umgehend vorgenommen werden sollen. Im Text ist nicht festgehalten, dass der Stadtrat die Sanierung gemäss den finanziellen Möglichkeiten vornehmen soll. Trotzdem haben die Parteien die Initiative unterstützt, dafür bedankt sich M. Ott.

Stadträtin P. Pedernana freut sich ausserordentlich, dass die Sanierung einhellig begrüsst wird. Das war nicht immer so. Mit Win.03 hat der Stadtrat den Auftrag erhalten, zu prüfen welche Bäder allenfalls geschlossen werden könnten und es gab Überlegungen das Land zu verkaufen. Auch der Kanton hat vorgeschlagen wenigstens einen Teil des Schwimmbades Geiselweid zu schliessen und das Land für den Bau von Eigenheimen zur Verfügung zu stellen. Dass all diese Vorschläge vom Tisch sind, ist für alle sehr erfreulich. Die Bäder sind sehr wichtig.

Stand Schwimmbad Oberi: Aktuell ist eine Projektorganisation im Einsatz. Die Fachleute erarbeiten gemeinsam mit dem Vorstand der Schwimmbadgenossenschaft Oberi ein Betriebskonzept. Sie müssen im Wesentlichen drei Themenbereiche bearbeiten: 1. Grösse und Standort der Wasserfläche – Kinderplanschbecken, Ausgleichsbecken, Familienbereiche, Sprungtürme, Attraktionen etc. 2. Sind Fragen zu den Hochbauten zu klären – Sauna, Bademeisterwohnung, Kassabereich, Kiosk. 3. Die Umgebung muss gestaltet werden. Dabei ist abzuklären, ob eine ganzjährige Nutzung eines Teils des Schwimmbades möglich ist. Weitere Themen sind die Trennung der verschiedenen Nutzergruppen, Veloparkplätze, Zugang zum Bad etc. Viele Fragen müssen jetzt geklärt werden. Als erstes braucht es ein Betriebskonzept, danach wird ein Sanierungskonzept erarbeitet. Das Departement Bau wird dieses Konzept entwickeln. Erst dann kann der Stadtrat eine Weisung ausarbeiten, die dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Stadtrat ist froh, dass in diesem Planungsprozess auf erste Erfahrungen mit dem Naturbad Geiselweid zurückgegriffen werden kann.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag des Stadtrates, die für die „Schwümbi-Initiative“ erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Somit wird der Stadtrat beauftragt die erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2008/024: Neuregelung der Ombudsstelle und Beauftragung der kantonalen Ombudsperson: VII. Nachtrag zur Gemeindeordnung, Neufassung der Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen und Aufhebung des Beschlusses über die Besoldung des Ombudsmannes

Ratspräsident W. Langhard: Als erstes soll in einer Eintretensdebatte das Geschäft behandelt werden. Die Anträge können im Rahmen dieser Debatte vorgebracht werden. Die Behandlung wird dann mit der Detailberatung fortgesetzt. Es werden keine Einwände gegen das Vorgehen vorgebracht.

D. Schraft (Grüne/AL): Vorgeschichte: Im Februar 1992 hat die städtische Ombudsstelle ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Ombudsmann wird jeweils für 4 Jahre gewählt. Zum ersten Winterthurer Ombudsmann wurde F. Probst gewählt. 1996 trat er von seinem Amt zurück. Danach war das Amt während 4 Monaten vakant. In der Folge wurde Dr. K. Stengel zum Ombudsmann gewählt, im November 1996 hat er sein Amt angetreten. Ende Juni 2008 läuft

die gegenwärtige Amtsdauer von K. Stengel aus und er wird sich einer erneuten Wahl nicht mehr stellen. Heute muss entschieden werden, wie es weitergehen soll. K. Stengel ist auch Datenschutzbeauftragter der Stadt Winterthur. Auch für diese Stelle muss eine neue Lösung gefunden werden. Die Anträge dieser Weisung beziehen sich aber ausschliesslich auf die Neuregelung der Ombudsstelle. Für die Weiterführung dieser Ombudsstelle kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: Die Wahl einer neuen Ombudsperson oder die Übertragung der Aufgaben an den kantonalen Ombudsmann. Im Prinzip gibt es eine dritte Möglichkeit, die aber noch nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden ist – nämlich die Abschaffung der Ombudsstelle. Das Bedürfnis nach einer niederschweligen Anlaufstelle ist vorhanden und wird in Zukunft eher zunehmen.

Die beiden Möglichkeiten – Wahl einer neuen Ombudsperson oder Übertragung an den kantonalen Ombudsmann – ist geprüft und die Vor- und Nachteile sind abgewogen worden. Wenn die Ombudsstelle kantonalisiert wird, sind Einsparungen möglich. Die Ombudsstelle kann zurzeit ihre Aufgabe nur dann gemäss dem gesetzlichen Auftrag erledigen, wenn die Mitarbeitenden Überstunden leisten. Es ist in Zukunft mit einem jährlichen Budget von ca. 375'000 Franken zu rechnen. Der Voranschlag 2008 – ohne Erhöhung der Stellenprozente – beträgt 240'000 Franken. Ursprünglich hat der kantonale Ombudsmann Fr. 1.50 pro Einwohner offeriert. Die Kosten sind auch so in der Weisung aufgeführt. Damit würden sich Kosten von ca. 150'000 Franken ergeben zuzüglich Raummiete etc. In der Zwischenzeit hat sich eine Änderung ergeben – nämlich eine Erhöhung auf Fr. 2.50. Der zweite Vorteil einer Kantonalisierung wäre die grössere Distanz zur Verwaltung. Der Ombudsmann hätte dadurch vielleicht eine nachdrücklichere Wirkung. Zum Dritten würden sich die Behandlung der Geschäfte vereinfachen – vor allem bei unklaren Zuständigkeiten. Viertens könnten Synergien genutzt werden und es ergäbe sich eine Vereinheitlichung der Praxis, je mehr Gemeinden sich anschliessen. Zurzeit haben sich 11 Gemeinden der Kantonalisierung angeschlossen. Im Weiteren erhofft man sich eine bessere Akzeptanz, weil im ganzen Kanton die Fälle gleich behandelt werden. Nachteile: Eine städtische Dienstleistung wird abgebaut. Nähe und Erreichbarkeit der Ombudsstelle werden reduziert. Eventuell werden die Erledigungszeiten länger. Die Kosten der Datenschutzstelle werden sich unter Umständen erhöhen. Für beide Varianten werden Kosten für eine Übergangsregelung entstehen. Aufgrund einer Abwägung der Vor- und Nachteile hat die Ratsleitung vorgeschlagen, die Ombudsstelle zu kantonalisieren. Winterthur soll sich aber die Option offen halten wieder eine eigene Ombudsperson einzustellen.

Damit die Umsetzung dieser Weisung möglich ist, braucht es Anpassungen in der Gemeindeordnung. Die Kantonsverfassung besagt im Artikel 81, dass eine kantonale Ombudsperson in den Gemeinden tätig sein kann, wenn die Gemeindeordnung das vorsieht. Die Winterthurer Gemeindeordnung sieht das nicht vor. Das heisst die Aufgaben der städtischen Ombudsstelle können nur nach einer Änderung der Gemeindeordnung an den Kanton übertragen werden. Die Ratsleitung hat eine flexible Lösung vorgeschlagen, damit kann der Gemeinderat entscheiden, ob eine städtische Ombudsperson eingestellt werden soll, oder ob die Aufgabe an den Kanton delegiert wird. Wenn die Gemeindeordnung geändert wird, braucht es zwingend eine Volksabstimmung. Weil die Option für eine städtische Ombudsperson offen bleiben soll, muss auch die Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen angepasst werden. Der Beschluss über die Besoldung der Ombudsperson beinhaltet eine Sonderregelung. Diese muss im Personalstatut angepasst werden. Als Letztes muss auch noch die Übergangszeit geregelt werden.

Die Voraussetzungen haben sich geändert, seit die Weisung verfasst worden ist. Ursprünglich ist der kantonale Ombudsmann davon ausgegangen, dass Winterthur pro Einwohner Fr. 1.50 bezahlen muss. Das Geschäft ist unter diesen Voraussetzungen in der Aufsichtskommission beraten worden. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat später in einem Brief mitgeteilt, dass die Abgeltung Fr. 2.50 betragen wird. Der Kantonsrat setzt den Preis also fest. Die Behandlung dieses Geschäftes hat sich verzögert und für Winterthur wird die Zeit knapp. K. Stengel wird noch bis längstens Ende Jahr die Stelle weiterführen – im Sinne einer Übergangsregelung. Der Kantonsrat entscheidet aber erst Anfang Dezember 2008 im Zusammenhang mit der Budgetberatung. Situation: Wenn die städtische Ombudsstelle so weit aufgestockt wird, dass sie ihre Arbeit seriös erledigen kann, würde das ca. 375'000

Franken kosten. Das ist eine Schätzung. Wenn die Personalgeschäfte nicht mehr von der Ombudsstelle übernommen werden, ist mit Kosten von ca. 280'000 Franken zu rechnen. Eine Kantonalisierung kostet inklusive Nebenkosten schätzungsweise 300'000 Franken. Wie hoch die Kosten effektiv sein werden, kann erst nach der Budgetberatung im Kantonsrat ermittelt werden.

Die Aufsichtskommission hat das Geschäft in 4 Lesungen beraten. Antrag 1 der Ratsleitung wurde von der AK mit 5 zu 5 Stimmen – Stichentscheid der Präsidentin – abgelehnt. Die Anträge 2 und 3 wurden von der AK mit 6 zu 4, beziehungsweise 8 zu 2 Stimmen angenommen. Antrag 3 wurde mit 5 zu 5 Stimmen – Stichentscheid der Präsidentin – abgelehnt und Antrag 5 mit 8 zu 2 Stimmen angenommen. Eine allfällige städtische Ombudsstelle wird auch weiterhin für personelle Probleme innerhalb der Stadtverwaltung zuständig sein. Die Kantonalisierung wird abgelehnt. Die Ratsleitung hat sich den Anträgen der AK angeschlossen. Die Anträge sind in den Unterlagen, die dem Rat zur Verfügung stehen aufgeführt. Meinung der Grüne/AL-Fraktion: Die Ratsleitung hat sich entschlossen, den Anträgen der AK zu folgen und vollzieht damit eine Wende um 180 Grad. D. Schraft ist froh, dass die Ratsleitung so viel Mut bewiesen hat. Die Ratsleitung hat den Rücktritt von K. Stengel zum Anlass genommen zu überdenken, wie die Ombudsstelle weitergeführt werden soll. Sie hat im guten Glauben die Weisung vorbereitet. Anfänglich sah es so aus, als wenn die Kantonalisierung eine gute Idee wäre. Das Geschäft ist langsam aber sicher unter Druck geraten. K. Stengel tritt in einer Woche zurück und Winterthur weiss noch nicht, wie es weitergehen soll. Dass sich K. Stengel bereiterklärt hat bis Ende 2008 weiterzuarbeiten Ehrt ihn, trotzdem muss rechtzeitig eine neue Lösung gefunden werden. Die vorliegende Weisung hat sich überlebt. Die Grüne/AL-Fraktion war sich anfänglich nicht einig, welche Variante die bessere ist - Kantonalisierung oder Beibehaltung der städtischen Ombudsstelle. Beide haben Vor- und Nachteile. Das stärkste Argument für die Kantonalisierung waren die Kosten, das stärkste Argument dagegen war die Aufgabe des städtischen Know-how. Als der Kantonsrat das Angebot in Bezug auf die Kosten auch noch geändert hat, haben sich die Fraktionsmitglieder gegen eine Kantonalisierung entschieden. Fakt ist, dass der Rat heute entscheiden muss aber erst im Dezember erfährt, was dieser Entscheid kosten wird. Diesen Entscheid will die Grüne/AL-Fraktion so nicht fällen, weil sie keine Katze im Sack kaufen will. Die Fraktion unterstützt die Anträge der AK.

Y. Beutler (SP) muss anmerken, dass die Ratsleitung nicht ganz so mutig war, wie D. Schraft das geschildert hat. Sie hat sich beim Antrag 2,3 und 5 der AK angeschlossen, das heisst sie hat die vertraglichen Anpassungen gutgeheissen. Die Ratsleitung ist aber noch immer der Auffassung, dass die Kantonalisierung der richtige Weg ist. Die Anträge 1 und 4 werden von der Ratsleitung nach wie vor befürwortet.

Eintreten

S. Stierli (SP): Der langjährige und verdiente Ombudsmann der Stadt Winterthur, K. Stengel, tritt Ende Monat zurück, das heisst er steht nicht mehr zur Verfügung für eine weitere Kandidatur. Der Gemeinderat muss einen neuen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau wählen mittels einer Spezialkommission. Die Stelle wird ausgeschrieben und es wird eine neue Ombudsperson gewählt. Die Ratsleitung hat aber eine weitere Sparmöglichkeit entdeckt. Mit einer Kantonalisierung könnte Geld gespart werden. Die Ratsleitung hat eine Kantonalisierung für zweckmässig befunden. Die SP-Fraktion lehnt die Kantonalisierung ab – aus verschiedenen Gründen. Mit der Ombudsstelle soll keine Sparpolitik betrieben werden. Es ist richtig, dass die Stadt in der gegenwärtigen Finanzlage sparen muss, wenn aber gespart wird, dann am richtigen Ort. Die Ombudsstelle ist eine wichtige Winterthurer Institution und soll in Winterthur bleiben. Es handelt sich um eine Kerninstitution, die nicht ausgelagert werden darf. Niemand käme auf die Idee, die Stadtpolizei auszulagern. Was zeichnet den Ombudsmann aus? Er besitzt keine Entscheidungsgewalt. Alles hängt von seiner Autorität, seiner Persönlichkeit und seinem Charisma ab. Nur wenn er diese Eigenschaften besitzt, kann er sich bei der Verwaltung durchsetzen und etwas bewegen. Die Persönlichkeit ist zentral, deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat von Winterthur diese Person wählen

kann. Es kann nicht sein, dass sich Winterthur in die Abhängigkeit des Kantons begibt und die Person akzeptiert, die der Kanton bestimmt. Wichtig ist, dass der Ombudsmann die Stadtverwaltung gut kennt. Die Ombudsstelle muss niederschwellig erreichbar sein. Das alles wäre mit einem kantonalen Ombudsmann nicht einfach zu erreichen. Die Qualitätsstandards sind nur dann durchsetzbar, wenn der Gemeinderat den Ombudsmann wählen kann.

Der Spareffekt ist zudem mehr als fraglich geworden. Zuerst beliefen sich die Kosten auf Fr. 1.50 pro Einwohner, jetzt sind es 2.50. Die Winterthurer haben damit vom Kanton eine kalte Dusche erhalten. Der Kanton hat die Berechnungen des kantonalen Ombudsmann zur Makulatur erklärt und hat deutlich zu verstehen gegeben, dass Winterthur nicht erwünscht ist. Der angeblich kostendeckende Preis ist um 66 % erhöht worden. Dieses Vorgehen ist nicht vertrauenerweckend. Mit einem so hohen Preis werden die gewichtigen Nachteile, die Winterthur in Kauf nehmen muss, nicht aufgewogen. Zudem ist es möglich, dass der Kanton einen tiefen Anfangspreis festlegt und diesen nach einigen Jahren erhöht, das kann bis zu 4 Franken pro Einwohner betragen. Ist das Amt des Ombudsmannes in Winterthur aber einmal aufgelöst, ist eine Loslösung vom Kanton nur noch schwer möglich und würde hohe Kosten verursachen. Das Modell, das sich die Gemeinden der kantonalen Ombudsstelle anschliessen können, ist nicht auf Winterthur zugeschnitten. Vor allem die kleinen Gemeinden haben den Wunsch geäussert sich dem Kanton anzuschliessen. Zu diesen kleinen Gemeinden passt die Stadt Winterthur mit bald 100'000 Einwohnenden nicht. Insgesamt wiegen die Nachteile einer Kantonalisierung viel schwerer als der fragliche und geringe Spareffekt. Aus diesem Grund schlägt die SP-Fraktion vor diese Übung abzubrechen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Aufsichtskommission. Ziffer 1, die Änderung der Gemeindeordnung lehnt die Fraktion ab. Das Gesetz soll nicht auf Vorrat abgeändert und vor das Volk gebracht werden. Ziffer 2, Verordnung: Es ist richtig, diese zu ändern, stammt sie doch aus dem Jahr 1991 und ist veraltet. Ein Neuerlass drängt sich auf. Zu den Anträgen der FDP und der GLP wird sich die SP-Fraktion in der Detailberatung äussern. In der Aufsichtskommission ist der Antrag gestellt worden, dass die Ombudsstelle nicht mehr für das städtische Personal zuständig sein soll. Diesen Antrag lehnt die SP entschieden ab. Auch die kantonalen Angestellten können den Ombudsmann anrufen und die Angestellten der Stadt Zürich können sich an den städtischen Ombudsmann wenden. Es geht nicht an, dass die Angestellten der Stadt Winterthur in diesem Bereich schlechter gestellt sind. Die SP hat aber einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Die FDP wünscht, dass das Budget plafoniert wird. Die SP ist bereit über eine Festsetzung von 300'000 Franken zu diskutieren. Das bedeutet ein Opfer und wird zu einer Qualitätseinbusse führen. Ziffer 3, Besoldung: Die SP stimmt der Aufhebung zu, dieser Beschluss ist veraltet. Ziffer 4: Die Kantonalisierung lehnt die SP ab. Übergangsregelung: Die SP stimmt dem Antrag der Aufsichtskommission zu.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Zu Beginn der Diskussionen hat die Fraktion der Kantonalisierung zugestimmt – obwohl sie eine gut funktionierende Stelle nur mit Wehmut an den Kanton abgetreten hätte. Vieles hat anfänglich dafür gesprochen. Die grössere Distanz, die eventuell eine Stagnation der Fallzahlen zur Folge gehabt hätte. Vorteile sind auch die Synergien und die Vereinheitlichung der Praxis, die grösser wird, je mehr Gemeinden sich an einer Kantonalisierung beteiligen. Das Hauptkriterium für die anfängliche Zusage war aber das präsentierte Einsparpotential zu Gunsten der Stadtkasse, wie auch der günstige Zeitpunkt, da der Ombudsmann demnächst pensioniert wird. Nun hat das Ganze eine unglückliche Wende genommen. Die in Aussicht gestellten Kosten von Fr. 1.50 pro Person sind auf Fr. 2.50 erhöht worden. Das Zitat aus Zürich – „über diesen Betrag wird nicht mehr verhandelt“ – hat mitgeholfen die Meinung der Fraktion zu ändern. Ebenso weichen Zeitplan und Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Ratsleitung Winterthur und der kantonalen Geschäftsleitung erheblich voneinander ab. Vollzugsbeginn wäre wahrscheinlich erst Anfang Juli 2009. Über diese Entwicklung ist die CVP-Fraktion nicht glücklich. Der Gemeinderat steht jetzt vor einer neuen Ausgangslage. Nach den neuesten Erkenntnissen muss eine Übergangsregelung ins Auge gefasst werden und damit auch eine Spezialkommission für die Ausarbeitung dieser Über-

gangsregelung. Die vorgesehen Einsparungen bei einer Kantonalisierung schrumpfen massiv. Wie hoch diese noch sein werden, ist unklar. Ebenso wird die Übergangsregelung nicht zum Nulltarif möglich sein. Die CVP hat je länger je mehr das Gefühl, dass der Kanton nicht darauf erpicht ist, die Anliegen von Winterthur aufzunehmen. Auch kann die kantonale Ombudsstelle die Kostenbeteiligung der Gemeinden jederzeit ändern. Das heisst, dass die Kosten für Winterthur durchaus einmal 4 Franken betragen können. Die Stadt soll die Ombudsstelle in eigener Regie weiterführen. Auch soll der Ombudsmann weiterhin die Geschäfte des städtischen Personals betreuen dürfen. Wenn es sich irgendwann herausstellen sollte, dass sich eine Kantonalisierung in jeder Hinsicht – vor allem finanziell – lohnen sollte, könnte das auch später noch beantragt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es besser abzuwarten, bis sich eine grössere Anzahl Gemeinden der Kantonalisierung angeschlossen hat und bis sich die Kostenbeteiligung auf einem akzeptablen Betrag eingependelt hat. Die CVP-Fraktion stimmt einstimmig für die Beibehaltung der städtischen Ombudsstelle. Die Fraktion unterstützt die Anträge der Aufsichtskommission betreffend Gemeindeordnung und Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen. Dem Kompromissantrag der SP – das jährliche Budget der Ombudsstelle befristet auf zwei Jahre auf 300'000 Franken zu plafonieren, wird die CVP, wenn auch zähneknirschend, zustimmen.

R Werren (FDP): Gemäss Kantonsverfassung, die seit 2006 in Kraft ist, ist es den Gemeinden möglich, die Ombudsstelle dem Kanton zu übergeben. Das würde bedeuten, dass die Stelle in Winterthur aufgehoben werden könnte. Abklärungen durch die Ratsleitung, gemeinsam mit der Aufsichtskommission und dem Kanton sind seit 2005 im Gange. Der Ombudsmann hat dazu einen Vorbericht verfasst. Die letzten Abklärungen ergaben, dass die Übergabe an die kantonale Ombudsstelle teurer wird, als erwartet. Die Verhandlungen waren geprägt von einem ständigen Hin und Her. Im Grunde genommen weiss niemand genau, wie hoch die Kosten bei einer Kantonalisierung sein werden. Die FDP-Fraktion hätte sich gut vorstellen können, die Ombudsstelle dem Kanton zu übergeben. Der Zeitpunkt hätte nicht idealer sein können. Die Auflösung der Ombudsstelle würde mit der Pensionierung von K. Stengel zusammenfallen. Die FDP dankt K. Stengel für seine Arbeit für die Winterthurer Bevölkerung. Das Risiko der unabschätzbaren Kostenerhöhung, die der Kanton jährlich vornehmen könnte, hat die Fraktion bewogen, den Ombudsmann in Winterthur zu lassen. Der Ombudsmann soll seine Leistung aber vor allem der Winterthurer Bevölkerung zu Verfügung stellen. Ein grosser Teil der Bevölkerung begrüsst diese Stelle. Für die städtischen Angestellten gibt es seit langem unendlich viele Stellen an die sie gelangen können. Es gibt Mitarbeitergespräche, Mitarbeiterberatung, Personalkommission, Fachstelle für Gleichstellung, Polizeibeamtenverband, VPOD, VHTL, unentgeltliche Rechtsauskunft und den Gewerkschaftsbund mit einer Rechtsauskunft. Diese Organisationen sollten garantieren, dass die Mitarbeitenden der Stadt fair behandelt werden. Auch die Personalabteilung der Stadt Winterthur ist für die Mitarbeitenden da – ebenso wie die Chefs der Departemente. Die Stadträtinnen und Stadträte sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verantwortlich. All diese Stellen sollten fähig sein, schwierige Personalprobleme zu lösen und es ist zu erwarten, dass sie das auch können.

Nach vielen Diskussionen zeichnet sich jetzt eine Kompromisslösung ab, die von der SP angeboten worden ist. R. Werren hofft, dass das Resultat entsprechend ausfallen wird.

R. Werren hätte es vorgezogen, wenn die Ombudsstelle keine städtischen Angelegenheiten mehr bearbeiten würde. Die Mehrheit der Fraktion hat sich aber für die Beibehaltung dieser Zuständigkeit entschieden und unterstützt folgenden Antrag: „Neuer Artikel 13^{bis} (Globalbudget): „Das Globalbudget für die Ombudsstelle wird jeweils für zwei Jahre plafoniert. Zusätzliche Übergangsbestimmung am Ende der Verordnung: „In Anwendung von Artikel 13^{bis} wird das Globalbudget für die Jahr 2009 und 2010 bei 300'000 Franken plafoniert.“

R. Isler (SVP): Die Wogen schlagen bei diesem Geschäft höher, als bei anderen Geschäften. Das soll kein Misstrauensantrag gegenüber dem Stelleninhaber K. Stengel sein, noch wird die Stelle hinterfragt. Auch wenn sich die SVP-Fraktion in vergangenen Debatten kritisch geäussert hat, konnte doch im Verlauf der Zeit festgestellt werden, dass eine neutrale Stelle zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung ab und zu notwendig ist. Dass die SVP

alles andere als Wankelmütig ist, konnten die Ratsmitglieder in der Vergangenheit feststellen. Sie hält deshalb auch an früheren Aussagen fest. Primär ist diese Stelle als vermittelnde Institution zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung geschaffen worden. Leider musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass die Ombudsstelle vermehrt zur Schlichtungsstelle für städtische Arbeitnehmer geworden ist. Das entspricht nicht der Meinung der SVP-Fraktion und ist auch nicht primäre Aufgabe der Ombudsstelle, gibt es doch gut ausgebildete Personalverantwortliche, die sich der Anliegen der städtischen Mitarbeitenden annehmen sollten. Weitere Institutionen hat R. Werren aufgeführt. Wenn die SVP mit ihren Anträgen scheitern sollte, wird sie in der Detailberatung einen Antrag betreffend personalrechtliche Anliegen stellen.

Im Wissen darum, dass die Kritik an Anderen die eigene Arbeit nicht erspart, muss erwähnt werden, dass den Fraktionsmitgliedern noch nie ein politisches Geschäft in dieser Form begegnet ist. Wieso und warum dieses Geschäft in dieser Arte behandelt worden ist, soll nicht weiter analysiert werden. Sicher ist nur, dass offensichtlich die Verständigung zwischen der Geschäftsleitung des Kantonsrates und der Ratsleitung des Winterthurer Gemeinderates nicht auf Anhieb funktioniert hat. Dass solche Vorgänge keine guten Voraussetzungen schaffen, um sich sachlich und in gegenseitigem Respekt auszutauschen und nach guten Lösungen zu suchen, muss nicht speziell dokumentiert werden. Für die SVP-Fraktion ist aber völlig unverständlich, weshalb das Angebot von Seiten des kantonalen Ombudsmannes in den Wind geschlagen worden ist, hat er sich doch zweimal bereit erklärt sich und seine Institution in der Aufsichtskommission vorzustellen und aus seiner Sicht sachlich auf alle Anliegen und Fragen einzugehen. Dieses unverständliche Verhalten ist nur mit partikularen Eigeninteressen zu erklären. Diese Nachlässigkeit ist vergleichbar mit der Anschaffung eines Eigenheims oder dem Antritt einer Arbeitsstelle, ohne sich zu vergewissern, ob einem das behagt. Der Gemeinderat würde sich nichts vergeben, wenn er warten würde bis der Kanton weiss, in welchem Umfang die Leistungen erbracht werden. So gesehen, müssten alle auf eine Übergangsregelung setzen. Wann hat die Stadt schon die Chance – ohne sich etwas zu vergeben – zwischen zwei Varianten zu entscheiden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte der Kanton mitteilen, welche Leistungen erbracht werden. Gemäss dem kantonalen Ombudsmann wäre spätestens am 1. Januar 2009 alles bereit zur Übernahme. Kostenmässig ist es so, dass je mehr Gemeinden der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen sind, desto kostengünstiger werden die Leistungen. Im Fall einer Kantonalisierung würden sich die Kosten für die Stadt Winterthur jährlich auf 200'000 bis maximal 250'000 Franken belaufen. Das wiederum ist gegenüber dem SP-Antrag eine merkliche Einsparung. Zudem könnte die Stadt Kosten sparen und dennoch eine Dienstleistung erhalten. Der Vorschlag des Kantons für die Leistung Fr. 2.50 pro Einwohner zu verlangen, ist nicht Rechens. Den Antrag für die Abgeltung der Kosten stellt – wie in anderen kantonalen Institutionen – der Ombudsmann. Der Kantonsrat hat bis Dato die Anträge der Amtsleitungen noch nie umgeworfen. Selbstverständlich wäre es möglich, dass der Regierungsrat erklärt, dass er mehr Geld benötigt. Das wäre nicht so tragisch, zumal Winterthur jederzeit wieder aus dem Vertrag aussteigen könnte. Die Stadt kann erwiesenermassen eine Dienstleistung sehr günstig einkaufen. In der Vergangenheit hatte die Stadt jeweils nur die Wahl eine Dienstleistung zu behalten oder sie abzuschaffen, um Geld zu sparen. Jetzt könnte man eine Dienstleistung behalten und gleichzeitig Geld sparen. Wenn man etwas vorausschauend und sich die Gespräche in Bezug auf den Finanzausgleich vor Augen führt, hat Winterthur einmal mehr die Möglichkeit ein positives Signal nach Zürich zu senden – und das ohne etwas zu verlieren. Wenn die Ombudsstelle mit dem gleichen Betrag wie bis anhin behalten werden kann, ist die SVP-Fraktion dafür, dass diese Stelle weitergeführt wird. Die Kosten von 250'000 Franken sind eine Verhandlungsbasis. So wie es jetzt aussieht, wird sich die SVP-Fraktion dafür einsetzen, dass die Stelle kantonalisiert wird. Die Fraktion wird einen entsprechenden Antrag stellen.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): In mehreren Lesungen hat die AK das Geschäft beraten. Es standen im Wesentlichen zwei Lösungen im Raum. Einerseits die Weiterführung der Ombudsstelle in Winterthur mit einem eigenen Ombudsmann, zum anderen die Übertragung dieser Arbeit an den kantonalen Ombudsmann. Der EVP/EDU/GLP-Fraktion geht es darum

auch in Zukunft den Winterthurerinnen und Winterthurern eine qualitativ hochwertige Dienstleistung im Bereich Ombudsstelle zur Verfügung zu stellen. Zentrales Merkmal für die Beurteilung ist – neben den der Qualität der Arbeit – der Preis. Die Fraktion hat weder die Beibehaltung der Ombudsstelle in Winterthur, noch die Übertragung an den Kanton aus ideologischen Gründen ausgeschlossen und versucht aufgrund der Fakten ein Urteil zu fällen. Leider liegt bis heute keine genaue Offerte des Kantons vor. Bekannt ist lediglich eine Bandbreite, beziehungsweise der Höchstpreis von Fr. 2.50 pro Einwohner. Die Weisung spricht davon, dass ein Aufstockung notwendig ist, wenn die Ombudsstelle städtisch bleiben soll – und zwar auf 375'000 Franken. Im Jahr 2007 beliefen sich die Kosten der Ombudsstelle auf 201'813 Franken. Das heisst eine Erhöhung auf 375'000 Franken entsprechen einer Steigerung von rund 85 %. Leider fehlen zu einem Preisvergleich die notwendigen Fakten, deshalb hat sich die EVP/EDU/GLP-Fraktion für eine Beibehaltung der Ombudsstelle in Winterthur entschieden. Bei einer Beibehaltung der Ombudsstelle kann der Gemeinderat via Budget laufend entscheiden, was diese Ombudsstelle kosten soll. Die EVP / EDU / GLP-Fraktion ist nicht bereit eine Ausgabensteigerung von 85 % hinzunehmen oder zu akzeptieren. Das bisherige Budget reicht aus, um diese Aufgaben zu erfüllen. Es geht nicht darum zu sparen sondern darum, die Aufwandsteigerung in einem vernünftigen Mass zu behalten. Die Ombudsstelle muss sich zudem auf ihre eigentlichen Aufgaben als Beauftragte in Beschwerdesachen konzentrieren. Das heisst, dass die Beratung und Betreuung der städtischen Angestellten nicht zu den Kernaufgaben gehört. Die Stadtverwaltung – beziehungsweise das Personalamt – leistet in diesem Bereich gute und professionelle Arbeit. Eine zusätzliche Betreuung stellt nicht nur eine Doppelspurigkeit dar sondern führt auch zu widersprüchlichen Situationen. In der Detailberatung wird die Fraktion die Streichung von Artikel 10 der Verordnung beantragen.

Y. Beutler (SP): Als Mitglied der Ratsleitung dankt Y. Beutler für die sachliche Diskussion. Ganz besonders dankt sie der Referentin D. Schraft für die verständliche Darstellung der Materie. Die Ausgangslage war für die Ratsleitung nicht einfach. 2005 wurde der erste Brief nach Zürich gesandt, in dem auf die bevorstehende Pensionierung des Ombudsmannes aufmerksam gemacht wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden auch die Kosten und die zu erwartende Leistung angesprochen. Die Ratsleitung hat aber keine Antwort erhalten. Schliesslich musste gehandelt werden. Der kantonale Ombudsmann wurde nach Winterthur eingeladen. Er war sehr daran interessiert Winterthur mit an Bord zu holen und hat ein gutes Angebot unterbreitet, das aber von der Geschäftsleitung des Kantonsrates leider nicht unterstützt wurde. Die Geschäftsleitung hat die erwähnten Fr. 2.50 angeboten. Letztendlich wird der Kantonsrat den Betrag festlegen. Die Signale, die die Ratsleitung erhalten hat, waren aber deutlich – es muss eher mit Fr. 2.50 gerechnet werden, als mit Fr. 1.50. Der Kantonsrat war über den Zeitplan informiert. Er wusste, dass K. Stengel Ende 2008 in Pension geht. Winterthur ist auf eine Lösung angewiesen. Der Kantonsrat hat aber erklärt, dass der Entscheid erst im Dezember 2008 fallen wird, das heisst die Regelung wird auf den Januar 2009 in Kraft treten. Das ist die letzte Information, die die Ratsleitung erhalten hat und auf die sie sich verlassen muss. Die Ratsleitung hält an ihrem Antrag fest und schlägt eine Kantonalisierung vor. Sie wird aber noch einige Anträge stellen. Es gibt Unstimmigkeiten zwischen der Verordnung und der Gemeindeordnung. Die Ratsleitung hat beschlossen, diese zu bereinigen. Als Präsidentin der AK nimmt Y. Beutler Stellung zum Votum von R. Isler, der kritisiert hat, dass der kantonale Ombudsmann nicht in die AK eingeladen wurde. Die AK hat über das Angebot diskutiert und ist grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass auf den Besuch verzichtet wird. Zum einen, weil der Ombudsmann nicht die richtige Ansprechperson ist, weil die Geschäftsleitung zuständig ist. Zum andern wissen die Mitglieder der AK über die Arbeit des Ombudsmannes Bescheid. Zudem handelt es sich nicht um eine Personalfrage. Die AK wollte eine sachliche Diskussion darüber führen, ob die Ombudsstelle Kantonalisiert werden soll. Aus diesen Gründen ist die AK zum Schluss gekommen, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Besuch verzichtet werden soll. Falls die Stelle kantonalisiert wird, kann man auf das Angebot zurückkommen.

Es war relativ schnell klar, dass das Resultat im Rat knapp ausfallen würde – man ist von einem Stimmenverhältnis von 31 zu 28 Stimmen gegen die Kantonalisierung ausgegangen.

Die SP hätte ihre Position einigermaßen sicher durchdrücken können. Letztendlich liegt der SP viel daran, dass die Ombudsstelle genügend Rückhalt im Parlament erhält. Es wäre ein schlechter Start für eine neue Ombudsperson, wenn sie lediglich auf gut der Hälfte des Parlaments zählen könnte. Deshalb hat Y. Beutler den Vorschlag initiiert, dass die SP auf die Plafonierung der Kosten auf 300'000 Franken einsteigen soll. Wenn das von einer Mehrheit der Parteien unterstützt wird, ist das sehr erfreulich.

Ratspräsident W. Langhard dankt für die Voten. Y. Beutler hat sowohl für die Ratsleitung wie auch für die AK und die SP gesprochen und beherrscht diese Materie sehr gut.

Detailberatung

Ratspräsident W. Langhard: Die Detailberatung erfolgt gemäss vorliegendem Drehbuch.

Ziffer 2: Bereinigung der Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsmann)

Einleitung

R. Isler (SVP): Die Stadt hätte den Fünfer und das Weggli in der Hand, indem eine Übergangslösung getroffen wird. Spätestens Anfang Dezember 2008 ist die Sachlage klar. Eine Mehrheit will die Plafonierung der Ausgaben für die Ombudsstelle. Zum anderen stellt sich die Frage, was der Kanton bieten könnte – an Leistung und an Kosten. Ein Übergangslösung wäre de Facto möglich.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden, damit ist die Einleitung genehmigt.

Artikel 1

A. Ramsauer (Grüne/AL) fragt, ob Artikel 1 gestrichen würde, bei einer Kantonalisierung der Ombudsstelle. Damit würde Artikel 2 zu Artikel 1.

Y. Beutler (SP): Artikel 1 würde nicht gestrichen mit der Begründung, wenn eine Gemeindeordnung grundsätzlich überholt wird, ist es nicht auszuschliessen, dass man diese Klausel aufnimmt damit eine Kantonalisierung grundsätzlich möglich wäre. Damit würde die Gemeindeordnung zwar nicht heute geändert sondern allenfalls dann, wenn sowieso über die Gemeindeordnung abgestimmt wird. Diese Bestimmung soll in der Verordnung bleiben.

Ratspräsident W. Langhard: Stellt fest, dass keine Anträge gestellt werden, damit hat der Rat den Antrag von AK und Ratsleitung angenommen.

Artikel 2

R. Isler (SVP) stellt folgenden Antrag: Personalrechtliche Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung fallen nicht in die Befugnisse der Ombudsstelle.

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es ist zentral, dass die Personalgeschäfte weiterhin zu den Befugnissen der Ombudsstelle gehören. Es ehrt die Arbeit der Gewerkschaften, wenn gesagt wird, dass sie das Personal vertreten. Das ist sicher richtig. Die Ombudsstelle vertritt aber andere Anliegen. S. Stierli möchte den Chefbeamten sehen, wenn ein Gewerkschaftssekretär aufgrund von Missständen vorstellig wird. Das hat bestimmt nicht das gleiche Gewicht, wie ein Ombudsmann, der den Finger auf einen wunden Punkt legt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Ombudsmann rasche Verbesserungen bewirken kann. Es ist gut, dass es verschiedene Stellen gibt, an die sich das Personal wenden kann. Auch Mitarbeitergespräche und das Personalamt sind wichtig. Wenn ein Mitar-

beiter ernste Probleme hat, ist es wichtig, dass er den Ombudsmann zuziehen kann.
S. Stierli bittet die Ratsmitglieder den Antrag abzulehnen.

R. Isler (SVP): In jedem Amt gibt es Personalverantwortliche. Diese Leute sind sehr gut ausgebildet und hoch qualifiziert und dementsprechend in einer hohen Lohnklasse. Eigentlich bräuchte es einen Mechanismus, dass die Personalverantwortlichen ihren Job machen. Es kann nicht sein, dass sofort der Ombudsmann eingeschaltet wird.

A. Ramsauer (Grüne/AL): Es geht nicht um hoch bezahlte Chefbeamte sondern darum, dass eine unabhängige Stelle notwendig ist. Auch Chefbeamte sind weisungsgebunden gegenüber ihren Vorgesetzten. Mit der Ombudsstelle soll eine unabhängige und nicht weisungsgebundene Institution geschaffen werden. Das ist eine andere Qualität.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag der SVP abstimmen, dass personalrechtliche Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung nicht in die Befugnisse und Pflichten der Ombudsstelle fallen.

Der Rat lehnt den Antrag mit grossem Mehr ab.

Artikel 2³ b

Y. Beutler (SP) stellt den Antrag den Teilsatz „... soweit sie nicht im Bereich der Justizverwaltung tätig sind“ wieder in Verordnung aufzunehmen. Dieser Satz ist bei der Bearbeitung weggefallen.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag der Ratsleitung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratsleitung zu.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Artikel 2 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Artikel mit grosser Mehrheit zu.

Artikel 3 keine Wortmeldungen

Artikel 4

Y. Beutler (SP): In dieser Version der Verordnung ist die Entbindung von der Schweigepflicht nicht mehr enthalten. Sie stellt den Antrag folgenden Absatz aufzunehmen: „Behördenmitglieder und städtische Mitarbeitende sind ihr gegenüber von der Schweigepflicht entbunden.“

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag der Ratsleitung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Artikel 4 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Artikel mit grosser Mehrheit zu.

Artikel 5 keine Wortmeldungen

Artikel 6 keine Wortmeldungen

Artikel 7 keine Wortmeldungen

Artikel 8 keine Wortmeldungen

Artikel 9 keine Wortmeldungen

Artikel 10

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) stellt den Antrag Artikel 10 zu streichen. Die Fixierung einer minimalen Anstellung der Ombudsperson von 60 % stellt eine Überregulierung dar. Dieser Detaillierungsgrad ist nicht erwünscht. Es ist umstritten, ob zwei Personen in Teilzeit angestellt werden könnten oder nicht. Zudem müsste über den Umfang der Arbeit im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert werden. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder dem Antrag zuzustimmen.

A. Ramsauer (Grüne/AL) ersucht die Ratsmitglieder den Antrag abzulehnen. Das Pensum der Anstellung ist durchaus essentiell und gehört in die Verordnung. Es gibt keine tiefere Stufe, um diese Forderung zu formulieren. Was die Bedenken bezüglich Jobsharing anbelangt, kann im Protokoll festgehalten werden, dass die streng wörtliche Auslegung – dass eine Person zu 60 % anzustellen ist – nicht gültig ist sondern, dass grundsätzlich zwei Personen zu 30 % angestellt werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Norm auf diese Weise ausgelegt wird. A. Ramsauer deponiert diese Aussage zuhanden des Protokolls.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Im Rahmen des Globalbudgets kann das Thema durchaus auf einer tieferen Stufe diskutiert werden. Die Frage, ob eine Teilung der Stelle zulässig ist oder nicht, könnte zu einem Konflikt führen, der bereits jetzt bereinigt werden kann.

R. Werren (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Antrag von M. Zeugin unterstützen.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag ebenfalls an. Wenn man eine neue Verordnung erstellt, muss auch die Möglichkeit die Stelle zu teilen, darin festgehalten werden. Da kann man nicht einfach auf das Protokoll verweisen.

D. Hauser (SP) muss R. Isler nicht auf den Wert der Unterlagen hinweisen. Im Rahmen der Kantonsratsgeschäfte ist es notwendig auch das Protokoll zu lesen. Es ist notwendig das Arbeitspensum von 60 % in der Verordnung festzuhalten, weil es kein Reglement gibt, das den Arbeitsumfang regelt. Dass M. Zeugin das Globalbudget als Begründung anführen wird, war D. Hauser klar. Das Globalbudget wird aber vom Stadtrat beantragt und hat keinen Reglementscharakter und wird nur für 1 Jahr bewilligt. Im Sinne einer Rechts- und Anstellungssicherheit ist es wesentlich, dass der Umfang der Anstellung bekannt ist. Solange kein Ausführungsreglement existiert, muss Artikel 10 in der Verordnung stehen bleiben. D. Hauser unterstützt den Antrag von A. Ramsauer.

A. Ramsauer (Grüne/AL) dankt D. Hauser für diese Ausführungen.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Er lässt über den Antrag der GLP abstimmen Artikel 10 zu streichen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 22 zu 28 Stimmen ab. Damit bleibt Artikel 10 in der Verordnung stehen.

Artikel 11 keine Wortmeldungen

Artikel 12 keine Wortmeldungen

Artikel 13

R. Werren (FDP) stellt den Antrag den Artikel 13^{bis} in die Verordnung aufzunehmen. „Das Globalbudget für die Ombudsstelle wird jeweils für zwei Jahre plafoniert.“ Zusätzliche Übergangsbestimmung am Ende der Verordnung: „In Anwendung von Artikel 13^{bis} wird das Globalbudget für die Jahre 2009 und 2010 bei 300'000 Franken plafoniert.“ Das ist ein Kompromissvorschlag, der ausgehandelt worden ist. Die FDP-Fraktion ist damit über ihren Schatten gesprungen. R. Werren bittet die Ratsmitglieder dem Antrag zuzustimmen.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Eine Plafonierung ist eine Limitierung nach Oben. Der genaue Betrag muss im Rahmen der Budgetdebatte festgelegt werden.

M. Ott (SP): Wie soll die Plafonierung auf jeweils zwei Jahre im Zusammenhang mit der Budgetberatung funktionieren? Jetzt wird in einer Übergangsbestimmung der Betrag für die Jahre 2009/2010 festgelegt. Wie sieht das in den Jahren 2011 und 2012.

R. Werren (FDP): Der Antrag wurde gemeinsam mit M. Bernhard, Ratssekretär, formuliert. R. Werren ist keine Juristin. Sie will die Formulierung so belassen.

A. Ramsauer (Grüne/AL):M. Zeugen hat in seinem Votum erklärt, dass diese 300'000 Franken keinen festen Betrag im Budget darstellen sondern eine obere Plafonierung, von der noch abgewichen werden kann. Ist der Antrag von R. Werren so zu verstehen, dass die 300'000 Franken im Budget gesetzt sind für die Jahre 2009 und 2010. Im Rahmen des Vertrauens, das in diesen Kompromissantrag gesetzt wird, ist es wichtig das zu wissen.

R. Werren (FDP): Wenn die Stelle das Geld nicht benötigt, ist das positiv. Vielleicht gibt es weniger Fälle. Diese Frage ist spitzfindig.

P. Rütimann (FDP): Muss der Gemeinderat alle zwei Jahre über die Plafonierung der Kosten für die Ombudsstelle abstimmen – unabhängig vom Budget? Das Globalbudget soll für zwei Jahre plafoniert werden, das heisst nach zwei Jahren müsste erneut abgestimmt werden.

M. Bernhard, Ratssekretär hat die Regelung wie folgt verstanden: Jetzt wird ein Betrag festgelegt, der für zwei Jahre gilt – nämlich pro Jahr 300'000 Franken. Nach zwei Jahren wird der Betrag wie gewohnt mit dem Budget festgelegt – dieser sollte wieder 2 Jahre gleich bleiben.

P. Rütimann (FDP): Mit dem Budget können die Ausgaben lediglich für 1 Jahr festgelegt werden – nicht für 2 Jahre. Der Gemeinderat kann sich freiwillig verpflichten, den Budgetbetrag erneut für 2 Jahre festzulegen. P. Rütimann schlägt vor, einen Beschlussartikel zu formulieren, der in die Weisung aufgenommen wird. Dabei geht er von der Prämisse aus, dass die Beschlüsse des Gemeinderates nicht ausgehebelt werden können. Der Rat kann die Stellenprozentage und einen Kostenrahmen festlegen für zwei Jahre. Er kann aber nicht wiederkehrende Ausgaben auf diese Weise festlegen. Kommt dazu, dass die Stadt den Auftrag hat einen Ombudsmann zu beschäftigen, der für die Bevölkerung da ist. Die Stellenprozentage müssen den Notwendigkeiten dieses Amtes angemessen sein. P. Rütimann schlägt vor, der Spezialkommission, die den Ombudsmann aussucht, eine Weisung mitzugeben, dass die Neuorganisation dieser Stelle auf die Kosten von 300'000 Franken ausgelegt wird. Es geht darum einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau zu suchen und ein Sekretariat zu bestellen. P. Rütimann stellt folgenden Antrag: „Die vorbereitende Spezialkommission wird angewiesen, der zukünftigen Ombudsperson als Planungsgrundlage für die Neuorganisation der Ombudsstelle einen Kostenplafond in der Höhe von 300'000 Franken vorzugeben.“ Wenn dieser Rahmen einmal gegeben ist, wird der Gemeinderat nicht von einem Jahr auf das andere alles ändern. Die Ombudsstelle der Stadt ist damit auf diesen Betrag ausgerichtet. Wenn die Kosten etwas höher oder etwas tiefer ausfallen, spielt das keine grosse Rolle.

J. Würgler (SP): Was P. Rütimann ausgeführt hat, trägt zu einer Aushebelung der Budgethoheit des Gemeinderates bei. Der Gemeinderat erstellt viele Verordnungen und Reglemente, die für das Budget bindend sind. Warum soll der Rat keine Verordnung erstellen, die für das erste und zweite Jahr Kosten von 300'000 Franken vorsieht. Später kann der Betrag erneut für 2 Jahre festgesetzt werden. Das ist nichts anderes als eine gesetzliche Grundlage, die im Rahmen der Budgethoheit berücksichtigt werden muss. Warum soll das nicht gehen?

H. Iseli (EVP/EDU/GLP): Im Rat wird jetzt eine juristische Debatte geführt. Wenn er aber das Budget und die Rechnung 2007 betrachtet, steigen die Kosten für die Ombudsstelle von 201'000 Franken im Jahr 2007 auf 300'000 Franken – noch bevor die Stadt einen Ombudsmann eingestellt hat und ohne dass die Fallzahlen bekannt sind. Das ist grosszügig. Offenbar hat die Stadt zuviel Geld. In der Budgetdebatte wird endgültig entschieden, wie viel für die Ombudsstelle ausgegeben wird. Das ist die Auslegung von H. Iseli. Einer anderen Definition kann er nicht zustimmen.

S. Stierli (SP): Es gibt ein weiteres Problem. Die Gemeindeordnung unterliegt dem fakultativen Referendum. In der Gemeindeordnung steht: „Folgende Beschlüsse des Gemeinderates sind der Abstimmung durch die Gemeinde entzogen: Der jährliche Voranschlag und seine Nachträge.“ Wenn das Referendum gegen die Verordnung ergriffen wird, stimmt das Volk über diesen Text ab und das ist gemäss Gemeindeordnung nicht erlaubt. Deshalb sollte das Globalbudget entsprechend festgelegt werden. In einer Verordnung geht das nicht. S. Stierli macht den Vorschlag gemeinsam zu Protokoll zu geben, dass der ordentliche Budgetweg beschritten wird und dass die Kosten für 2009 im Globalbudget auf 300'000 Franken festgelegt werden. Es geht um Vertrauen und um einen gemeinsamen Kompromiss.

J. Würgler (SP): Die 300'000 Franken müssen nicht unbedingt ausgegeben werden. Allen ist bekannt, wie ein Budget erstellt wird und dass keine Verpflichtung besteht, alles Geld auszugeben.

R. Werren (FDP) ist etwas durcheinander, weil ein Fraktionskollege einen weiteren Antrag gestellt hat. Das Ziel ist aber das gleiche. Ursprünglich hat R. Werren eine andere Formulierung gewählt. Sie hat grosses Vertrauen in den Ratssekretär M. Bernhard. R. Werren bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

D. Hauser (SP): Eigentlich sind sich alle relativ einig, dass der neue Ombudsmann mit 300'000 Franken starten soll und dass dieser Betrag für 2 Jahre gelten soll. Deshalb ist die Formulierung nicht so wichtig. Aber, um eine Einigkeit zu finden, ist es nicht unbedingt notwendig die Bedingungen in einem Artikel in der Verordnung festzuschreiben. Es ist eine starke Bindung, wenn der Gemeinderat vereinbart, dass der festgesetzte Betrag immer für 2 Jahre gelten soll. Es gibt sonst keine mehrjährigen Globalbudgets. D. Hauser geht mit P. Rütimann einig, dass das Prinzip des Finanzhaushaltes nicht vorsieht, dass ein Budget für mehrere Jahre festgelegt wird. Deshalb schlägt D. Hauser eine Formulierung vor, dass die 300'000 Franken auf 2 Jahre festgelegt werden. Das kann in einer Erklärung sein oder in einer verbindlichen Abmachung im Rat mit einem entsprechenden Eintrag im Protokoll.

P. Rütimann (FDP): Entschuldigt sich bei R. Werren in aller Form. P. Rütimann befürchtet, dass dieser Artikel nicht rechtsbeständig ist. Damit dieser Kompromiss nicht scheitert, hat er diese Formulierung vorgelegt. Es geht darum diesen Antrag festzuhalten. P. Rütimann bevorzugt einen Beschluss, der dann schriftlich vorliegt. Es ist eine Erklärung, eine Vorgabe. Der Rat kann dann in der Budgetberatung entscheiden.

Y. Beutler (SP): Dieser Kompromiss ist eine Übereinkunft mit gegenseitigen Zugeständnissen. Das Zugeständnis seitens der FDP beinhaltet den Verzicht, die Personalgeschäfte auszuschliessen. Die SP verzichtet darauf in den nächsten zwei Jahren mehr als 300'000 Fran-

ken zu beantragen. Wie das festgelegt wird, ist nicht so relevant. Der Vorschlag von P. Rütimann ist sinnvoll. Es macht keinen Sinn ein WOV-Budget für zwei Jahre festzulegen. Die Meinungen gehen aber auseinander. Wenn der Rat entscheidet, dass das Budget immer auf 2 Jahre festgelegt wird, kann sich Y. Beutler damit einverstanden erklären.

W Badertscher (SVP): Wenn man den nächsten Artikel betrachtet, ist klar, wie der Gemeinderat dieses Geld sprechen wird. Bei der Budgetdebatte muss nur daran erinnert werden, was heute Abend gesagt worden ist.

Ratspräsident W. Langhard: Der Antrag von P. Rütimann fordert, dass die Bestimmung nicht in die Verordnung sondern in Ziffer 6 der Weisung aufgenommen wird. Über diesen Antrag wird später abgestimmt.

R. Werren (FDP): Der offizielle Antrag der FDP wird aufrecht erhalten.

M. Bernhard, Ratssekretär ist gemeinsam mit Stadtschreiber A. Frauenfelder der Meinung, dass der FDP-Antrag rechtlich zulässig ist. Dabei sind sich beide bewusst, dass Bedenken bestehen. Die Budgethoheit des Parlaments wird durch die Rechtsordnung an verschiedenen Orten eingeschränkt. Die vorliegende Fassung ist aber zulässig.

Ratspräsident W. Langhard lässt über Artikel 13 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Artikel 13 zu.

Ratspräsident W. Langhard stellt den Antrag von R. Werren dem Antrag von P. Rütimann gegenüber.

Antrag R. Werren: Der Artikel 13^{bis} ist in die Verordnung aufzunehmen – „Das Globalbudget für die Ombudsstelle wird jeweils für zwei Jahre plafoniert.“ Zusätzliche Übergangsbestimmung am Ende der Verordnung: „In Anwendung von Artikel 13^{bis} wird das Globalbudget für die Jahre 2009 und 2010 bei 300'000 Franken plafoniert.“

Antrag P. Rütimann: Folgender Antrag ist unter Ziffer 6 in die Weisung aufzunehmen: „Die vorberatende Spezialkommission wird angewiesen, der zukünftigen Ombudsperson als Planungsgrundlage für die Neuorganisation der Ombudsstelle einen Kostenplafond in der Höhe von 300'000 Franken vorzugeben.“

Der Rat stimmt dem Antrag von P. Rütimann mit 31 zu 27 Stimmen zu.

Artikel 14 keine Wortmeldungen

Artikel 15

Y. Beutler (SP): Möchte dem Rat beliebt machen die Verordnung bereits am 15. August 2008 in Kraft zu setzen. Wie es aussieht, wird die Ombudsstelle städtisch bleiben. Es ist zu hoffen, dass diese Stelle so schnell wie möglich besetzt werden kann. Es wäre widersinnig, wenn die neue Ombudsperson bis Ende November 2008 noch nach der alten Verordnung arbeiten müsste und per 1. Dezember 2008 nach der neuen.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion ist dagegen, diese Verordnung bereits am 15. August 2008 in Kraft zu setzen. Der Gemeinderat vergibt sich nichts, wenn diese Verordnung erst am 1. Dezember in Kraft gesetzt wird. R. Isler wäre es sogar lieber, wenn sie erst am 1. Januar 2009 in Kraft treten würde. Damit bleibt die Option offen, das Referendum gegen die neue Verordnung zu ergreifen. R. Isler macht den Vorschlag die Verordnung auf den 1. Januar in Kraft zu setzen.

P. Rütimann (FDP): Wenn die Stadt einen neuen Ombudsmann oder eine neue Ombudsfrau anstellt, macht es Sinn die neue Verordnung anzuwenden. Es ist davon auszugehen,

dass vor Ende Jahr eine Person gefunden und auch gewählt wird. Es ist nicht sinnvoll, diese Person nach den alten Bedingungen einzustellen. Es sollte jetzt ein Strich gezogen und ein Neubeginn gestartet werden.

H. Iseli (EDU) unterstützt R. Isler. Falls das Referendum ergriffen wird, sind diese Ratsentscheide hinfällig. Die Option einer Kantonalisierung bleibt zudem noch offen. Wie der Fahrplan weiter aussieht, sei dahingestellt.

A. Ramsauer (Grüne/AL): Ein Referendum würde auch die in Kraftsetzung auf den 1. Dezember verhindern, weil es auch bis im Dezember nicht möglich ist eine Volksabstimmung durchzuführen. Es spielt in dieser Hinsicht keine Rolle ob die Verordnung am 15. August oder am 1. Dezember in Kraft tritt.

Y. Beutler (SP) geht davon aus, dass ein Referendum die Frage der Kantonalisierung betreffen würde und nicht die Frage der Verordnung. In der Verordnung sind keine gravierenden Veränderungen vorgenommen worden. Man könnte zum Beispiel mittels eines Referendums der Ombudsstelle die Personalgeschäfte entziehen. Bei einer Kantonalisierung würden zudem die kantonalen Regelungen gelten. Betreffend der Verordnung ist die Frage eines Referendums hinfällig.

R. Isler (SVP): Lieber spät als nie. Das Votum der Vizepräsidentin hat ihn überzeugt.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Antrag abstimmen, die Verordnung bereits am 15. August in Kraft zu setzen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Schlussabstimmung

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Verordnung und die Anträge der Ratsleitung und der AK abstimmen.

Der Rat stimmt der Bereinigung der Verordnung mit grosser Mehrheit zu.

Ziffer 1 der Weisung

Y. Beutler (SP): Wer dem Antrag der Ratsleitung zustimmt – nämlich dass in der Gemeindeordnung ein VII. Nachtrag (Neuregelung der Ombudsstelle) gemäss Antrag 1 erlassen wird, ist für die Kantonalisierung. Wer dem Antrag der AK zustimmt und diesen Nachtrag ablehnt, ist gegen die Kantonalisierung.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Ziffer 1: Änderung der Gemeindeordnung, abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag der Ratsleitung mit 8 zu 40 Stimmen ab und stimmt dem Antrag der AK zu. Damit ist die Änderung der Gemeindeordnung abgelehnt.

Ziffer 3

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Damit hat der Rat Ziffer 3 zugestimmt – „Der Beschluss des Grossen Gemeinderates über die Besoldung des Ombudsmanns vom 21. Januar 1991 wird aufgehoben.“

Ziffer 4

Y. Beutler (SP): Nachdem Ziffer 1 abgelehnt worden ist, entfällt Ziffer 4 – „Unter Vorbehalt der Änderung der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 1 wird die kantonale Ombudsperson mit der Wahrnehmung der Winterthurer Ombudsgeschäfte beauftragt.“

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt. Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt. Damit hat der Rat Ziffer 5 zugestimmt und die geänderte Fassung der Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsmann) genehmigt.

Ziffer 6

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt Ziffer 6 ab und stellt einen Ablehnungsantrag.

Ratspräsident W. Langhard lässt über Ziffer 6 abstimmen.

Der Rat stimmt Ziffer 6 das heisst dem Antrag von P. Rütimann mit grosser Mehrheit zu – „Die vorberatende Spezialkommission wird angewiesen, der zukünftigen Ombudsperson als Planungsgrundlage für die Neuorganisation der Ombudsstelle einen Kostenplafond in der Höhe von 300'000 Franken vorzugeben.“

D. Hauser (SP), persönliche Erklärung: D. Hauser hat erfahren, dass der Ombudsmann K. Stengel noch offiziell verabschiedet wird. Seine Amtsdauer läuft diese Woche ab. D. Hauser hat das persönliche Bedürfnis K. Stengel zu danken. Unzählige Begegnungen mit K. Stengel haben gezeigt, dass er sich im Dienst des Gemeinderates versteht. K. Stengel hat seine Arbeit mit sehr viel Druck erledigt aber gleichzeitig auch mit sehr viel Sachwissen, juristischem Verstand und Nähe zur Stadt Winterthur und was D. Hauser besonders wichtig ist – mit sehr grosser Empathie den Leuten gegenüber, die seinen Rat gesucht haben. D. Hauser dankt K. Stengel ganz herzlich für seine Arbeit.

Der Rat bedankt sich bei K. Stengel mit einem Applaus.

Ratspräsident W. Langhard dankt D. Hauser für seine Worte. Die Ratsleitung schliesst sich diesem Dank an. K. Stengel wird im Rat verabschiedet, wenn er die Ombudsstelle verlässt. Der Ratspräsident wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

W. Langhard (SVP)

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

Katharina Lang